



KJF GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

KELLNER • JUSCHTEN • FRÖHLER

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2018**

des

**Eigenbetrieb Gebäude- und
Anlagenverwaltung
der Stadt Plauen**

Plauen



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
5. Aufgliederungen und Erläuterungen	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
I. Haushaltsgrundsätzegesetz	18
II. Prüfungsergebnis	18
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

HINWEIS

Dieser Prüfungsbericht einschließlich des erteilten Bestätigungsvermerks wird ausschließlich in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur abgegeben.

Nach § 126a BGB in Verbindung mit der eIDAS-Verordnung (VO [EU] Nr. 910/2014) enthält dieses Dokument die qualifizierte elektronische Signatur, um die eigenhändige Unterschrift zu ersetzen.

Dieser Prüfungsbericht enthält ein „elektronisches Berufssiegel“, d.h. die elektronisch-bildliche Wiedergabe des Berufssiegels. Dies ersetzt nach § 20 Absatz 2 Satz 2 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer den Farbdrukstempel.

Bei einer Druckfassung des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar (Kopie).



KJF GMBH

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3: Anhang 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (inkl. Anlage 3a und 3b)
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (inkl. Anlage 4a)
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Analyse des Jahresabschlusses
- Anlage 10: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 11: Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 12: Spezielle Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard 2 - Kapitalflussrechnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
OT	Ortsteil
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
Tz	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung



A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Oberbürgermeister der Stadt Plauen, Herr Ralf Oberdorfer, als oberstes Organ für den

**Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen,
Plauen**

(nachfolgend kurz als „Eigenbetrieb“ oder „GAV“ bezeichnet)

beauftragte uns mit Schreiben vom 16. Oktober 2018, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen Nr. 44/18-9 vom 2. Oktober 2018, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1 bis Anlage 3) unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Weiterhin wurde beauftragt, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gemäß dem IDW-Prüfungsstandard IDW PS 720 in der Fassung vom 9. September 2010 durchzuführen. Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. dieses Berichtes.

Der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 6. Dezember 2018 unter Beifügung der Speziellen und Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) - sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.



Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch dargestellt (Anlage 6 bis Anlage 8). Eine Analyse des Jahresabschlusses sowie Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 9 und 10 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten "Spezielle Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften". Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht vom 30. April 2019 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a) Im Geschäftsjahr 2018 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro -389.779,25. Das entspricht einem um TEUR 76 positiverem Ergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 (geplanter Jahresfehlbetrag TEUR -466).
- b) Insgesamt waren die Abweichungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen gegenüber der Planung gering und glichen sich im Wesentlichen gegenseitig aus.
- c) Mindererträge waren bei den Mieterträgen zu verzeichnen. Ursache waren hier Mietreduzierungen aufgrund von Bauarbeiten im Rathaus sowie die Beendigung einzelner Mietverträge.
- d) Mehrerträge wurden dagegen bei den Friedhofsgebühren erzielt. Nachdem der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren abgelaufen war, trat im März 2018 eine neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft, bei der die Kostenentwicklung der vorangegangenen Jahre sowie die prognostizierte Kostenentwicklung der künftigen Jahre berücksichtigt wurden.
- e) Mehraufwendungen gab es beispielsweise bei den Kosten für die Grün- und Außenpflege und den Winterdienst, Minderaufwendungen dagegen für Heizkosten und Elektroenergie.
- f) Der Vollzug des forstlichen Wirtschaftsplanes war durch die notwendigen Reaktionen auf Schäden geprägt, die durch mehrere Sturmtiefs sowie durch Borkenkäferbefall verursacht wurden. Die Umsetzung des ursprünglichen Planes im Naturalvollzug war dadurch praktisch nicht möglich. Insgesamt betrug die Einschlagmenge rund 27.000 fm (Festmeter). Davon waren rund 25.000 fm Schadholz (92 %).
- g) Trotzdem konnte in diesem Bereich ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden, welches im Wesentlichen auf die Konditionen, die im ersten Halbjahr in Zusammenarbeit mit der WBV Vogtland e. V. verhandelt wurden, zurückzuführen ist.



- h) Zusätzliche Kosten waren auf dem Friedhof für die Beseitigung von Unwetterschäden (Sturm und Starkregen) zu verzeichnen. Darüber hinaus machte die lang anhaltende Trockenperiode mit hohen Temperaturen verstärktes Gießen notwendig. Erstmals seit langer Zeit war es daher auch notwendig, Straßenbäume im gesamten Stadtgebiet umfangreich und aufwändig zu bewässern.
- i) Eigene Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Rahmen von Sanierungsarbeiten am Werkstattgebäude des Städtischen Bauhofes. Außerdem erfolgten Ersatzbeschaffungen von beweglichen Anlagegütern.
- j) Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Geschäftsjahr ein Kredit i.H.v. TEUR 500 aufgenommen. Der Schuldendienst betrug dafür TEUR 4 für Zinsen und TEUR 25 für Tilgung.
- k) Aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit (inkl. Einzahlungen aus Bewirtschaftungszuschüssen) erfolgte ein Mittelzufluss i.H.v. TEUR 309. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 819 und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 383. Der Finanzmittelbestand verringerte sich dadurch um TEUR -127 von TEUR 1.207 auf TEUR 1.080.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a) bis k):

Wir stimmen den Aussagen des gesetzlichen Vertreters zu.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- a) Wichtigstes Finanzierungsmittel neben Erlösen aus Gebühren und Mieten sowie sonstigen Einnahmen bleibt nach wie vor der Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen.
- b) Da große Teile des verfügbaren Budgets aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gebunden sind und insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten der Objekte eine kurzfristige nennenswerte Senkung nicht möglich ist, kann auf Mehrbelastungen durch Preissteigerungen oder anders entstandene Kostenerhöhungen nicht adäquat reagiert werden. Analog gilt dies auch für eventuelle Reduzierungen des städtischen Zuschusses. Folgen wären entweder die Verschlechterung des Betriebsergebnisses oder Einschnitte bei der Leistungserbringung. Letzteres wäre jedoch, unabhängig von der Außenwirkung, nur eingeschränkt möglich.
- c) Bezüglich des Personalbestandes ist ein Stand erreicht, der für die Erfüllung der Aufgaben als angemessen eingeschätzt wird. Die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen wird zwar nach wie vor einer kritischen Prüfung unterzogen, jedoch erlaubt die derzeitige Personalausstattung immer seltener, auf eine Wiederbesetzung zu verzichten. Die Teilnahme an langfristig ausgelegten Projekten insbesondere im Bereich des Energiemanagements oder des Vollzuges stadtplanerischer Entscheidungen kann zur Schaffung zusätzlicher Stellen führen.
- d) Im Rahmen der Investitionstätigkeit wird neben notwendigen Ersatzbeschaffungen der Schwerpunkt auf der Sanierung des Wassernetzes des Hauptfriedhofes sowie der Erhaltung der Kremationstechnik liegen. Darüber hinaus wird im Zeitraum 2017 – 2019 das Werkstattgebäude des städtischen Bauhofes in mehreren Bauabschnitten saniert.



- e) Ein Teil der Investitionen soll durch Kredite finanziert werden. Der Eigenbetrieb ist nicht in der Lage, die Mittel für den Schuldendienst vollständig aus eigener Kraft zu erwirtschaften und ist daher auf entsprechend hohe Zuschüsse von der Stadt insbesondere über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus angewiesen.
- f) Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind in der Gebäude- und Anlagenverwaltung derzeit nicht vorhanden. Aufgrund der Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebes, der aktuellen Finanzsituation der Stadt und der sich daraus eventuell ergebenden Reduzierung des Bewirtschaftungszuschusses, könnte jedoch eine Situation entstehen, die eine geordnete Erfüllung der laufenden Aufgaben zwar noch ermöglicht, notwendige Sanierungen oder Investitionen aber erschweren wird.
- g) Bei der Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen wurde bewusst darauf verzichtet, die 2016 beschlossene Forsteinrichtung für den Zeitraum 2016 bis 2025 in gleichmäßigen Jahresscheiben zu vollziehen. Stattdessen ist beabsichtigt, im ersten Jahrfünft des Forsteinrichtungszeitraumes die Bewirtschaftung der stadt-eigenen Waldflächen überdurchschnittlich zu erbringen. In Abhängigkeit der Holzpreisentwicklung ist daher im zweiten Jahrfünft des Forsteinrichtungszeitraumes mit geringeren Erträgen aus der Waldbewirtschaftung zu rechnen.
- h) Die weitere Verfolgung dieser Vorgehensweise bedarf aufgrund des aktuell massiv anfallenden Holzaufkommens als Folge von ungünstigen Witterungslagen und Schädlingsbefall einer ständigen Überprüfung. Aktuell stehen die Holzpreise stark unter Druck und könnten abhängig vom Verlauf des Jahres weiter fallen. Damit können die Erlöse für die geplante Holzmenge geringer ausfallen. Gleichzeitig muss aufgrund wachsender Nachfrage mit Kostensteigerungen insbesondere für die Aufbereitung des Holzes gerechnet werden. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung ist nicht ausgeschlossen, dass eine Entscheidung getroffen werden muss, auf planmäßige Holzerntemaßnahmen ungeschädigter Bäume für einen bestimmten Zeitraum gänzlich zu verzichten und ausschließlich Schadholz „zu ernten“ bzw. aufzubereiten. Das dürfte sich dann auch ertragsseitig negativ auswirken. Vordergründiges Ziel muss es jetzt sein, gesunde Bestände zu schützen und damit die künftige geordnete Waldbewirtschaftung zu sichern.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a) bis h):

Wir stimmen den Aussagen des gesetzlichen Vertreters zu.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung, der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Finanzausschusses (Betriebsausschuss gemäß § 95a Abs. 3 SächsGemO) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung, der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Finanzausschuss (Betriebsausschuss gemäß § 95a Abs. 3 SächsGemO) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss, die zugrundeliegende Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt, dabei haben wir auch geprüft, ob Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften nach § 317 Abs. 2 HGB zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Ferner wurde der Prüfungsauftrag um folgenden Punkt erweitert:

Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, nach § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung, der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung trägt gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung, der Kommunalprüfungsordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung/Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.



Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 30. April 2019 bis zum 19. Juni 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Prüfungsbericht vom 10. Juli 2018). Der Jahresabschluss 2017 wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen, vom 2. Oktober 2018 unverändert festgestellt.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Plauen, den Jahresabschluss 2017 betreffend, datiert vom 31. August 2018 (18/272).

Die Offenlegung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte, gemäß der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Plauen vom 22. Oktober 2018, in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen in der Reichenbacher Straße 34, Plauen, Zimmer 7, im Zeitraum vom 12. November 2018 bis 20. November 2018.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß Aussage der Betriebsleitung durch den Eigenbetrieb selbst erstellt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und –strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung).



Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Aufgrund der Erweiterung des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz, erfolgten Funktionsprüfungen schwerpunktmäßig in diesem Bereich. Der Umfang der durchgeführten Funktionsprüfungen ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bilden.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebes in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf eine nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Prüfung des Grundvermögens und die damit in Zusammenhang stehenden Posten Kapitalrücklage und Sonderposten,
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber der Stadt Plauen und im Verbundbereich,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Prüfung der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Prüfung im Rahmen des HGrG im Rahmen der Erweiterung des Prüfungsauftrages.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden.

Die Prüfung des Anlagevermögens erfolgte auf Grundlage einer Stichprobenkontrolle der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen, wobei die wesentlichen Zu- und Abgänge in die Stichprobe einbezogen wurden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Verbindlichkeit und Umfang des Geschäftsverkehrs.

Wir erhielten von Banken, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Bestätigungen von Dritten haben wir außerdem für Versicherungen und Leasingsachverhalte eingeholt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung der Mitarbeiter und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenweise Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.



Zur Prüfung der Umsatzerlöse haben wir u. a. die von dem Eigenbetrieb vorgelegten Auswertungen mit der Umsatzentwicklung abgestimmt sowie auf Veränderungen und Plausibilität beurteilt.

Bei der Prüfung des Personalaufwands haben wir uns Kenntnisse von der relevanten Personal- und Entgeltstruktur verschafft, von der Erfassung der personalbezogenen Aufwendungen überzeugt sowie die von der Betriebsleitung geschaffenen internen Kontrollen aufgenommen. Die erforderlichen routinemäßig am Jahresende vorzunehmenden Abgrenzungen wurden bei der weitergehenden Beurteilung berücksichtigt.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, herausgegebenen Prüfungsstandard IDW PS 720 in der Fassung vom 9. September 2010 durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Geschäftsführung (Betriebsleitung) und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung (Betriebsleitung) hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss (Stand 01/ 2018) abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

Es fand eine Schlussbesprechung statt, in der das Prüfungsergebnis erörtert und begründet wurde.



E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung, der Sächsischen Gemeindeordnung, der Kommunalprüfungsordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Eigenbetrieb erstellt.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und des Rechnungsabgrenzungspostens sind erbracht.

Die Buchführung wird EDV-gestützt auf einem Client-Server-System vorgenommen. Die Arbeitsplatz-Rechner arbeiten mit dem Betriebssystem Microsoft Windows 7, der Server mit dem Betriebssystem Microsoft Windows 2003 Server. Die Dateneingaben an den Arbeitsplatzrechnern werden über ein lokales Netzwerk (LAN) auf dem Server der Stadtverwaltung Plauen zusammengefasst. Die Friedhofsverwaltung erfolgt als Debitoren- und Kreditorenkontokorrent und die Anlagenbuchhaltung wird in Nebenbuchführungen erfasst. Die Salden werden automatisch in die Hauptbuchhaltung übernommen. Die Personalabrechnung erfolgt durch die Bezügestelle der Stadtverwaltung Plauen.

Das Rechnungswesen wurde ab 1. Januar 2009 auf das System newsystem@kommunal, Modul N des Softwareherstellers INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm umgestellt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.



2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Eigenbetriebssatzung, der Sächsischen Gemeindeordnung, der Kommunalprüfungsordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung beachtet sind.

Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen ist ein Eigenbetrieb gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 95a SächsGemO.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 24 ff. SächsEigBVO und §§ 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung.

Im Jahresabschluss sind ferner alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, ergänzt um den Lagebericht.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den einzelnen Einrichtungen ergänzt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund zusätzlicher Beauftragung berichten wir nachstehend auch über das Ergebnis dieser Prüfung (vgl. Abschnitt F.).



3. Lagebericht

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Der Lagebericht enthält alle nach § 30 SächsEigBVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) sind im Anhang angegeben und erläutert, der diesem Bericht als Anlage 3 beiliegt.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr waren keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen festzustellen.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 9 "Analyse des Jahresabschlusses" und Anlage 10 "Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung".



F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO verpflichtet, eine Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Neufassung der Grundsätze durch Anpassung an das Handelsgesetzbuch durchzuführen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Prüfungsstandard IDW PS 720 des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, in der Fassung vom 9. September 2010.

II. Prüfungsergebnis

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie die vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte Neufassung der Grundsätze durch Anpassung an das Handelsgesetzbuch beachtet.

Dem entsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) von Bedeutung sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 11 zusammengestellt.

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages liegen nicht vor.



G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Plauen, 19. Juni 2019



KJF GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kellner
Wirtschaftsprüferin



KJF GMBH

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3: Anhang 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (inkl. Anlage 3a und 3b)
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (inkl. Anlage 4a)
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Analyse des Jahresabschlusses
- Anlage 10: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 11: Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 12: Spezielle Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2018		31.12.2017			31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
Übertrag	1.239.627,88	13.563.095,28	1.310.550,10	12.998.049,01	Übertrag	16.047.492,15			15.669.854,33
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>164.574,27</u>	1.404.202,15	<u>154.239,75</u>	1.464.789,85					
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.080.194,72		1.207.015,47					
		<u>16.047.492,15</u>		<u>15.669.854,33</u>		<u>16.047.492,15</u>			<u>15.669.854,33</u>
		<u><u>16.047.492,15</u></u>		<u><u>15.669.854,33</u></u>		<u><u>16.047.492,15</u></u>			<u><u>15.669.854,33</u></u>

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		5.496.573,55	5.875.287,74
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		10.698,37	119.130,59-
3. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagenvermögen Euro 13.373,39 (Euro 13.941,60)		15.505.105,45	13.710.395,19
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.568,68		168.334,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.969.095,60</u>		<u>12.196.821,05</u>
		14.054.664,28	12.365.155,08
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.360.153,72		4.230.376,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 153.859,66 (Euro 140.571,59)	<u>941.381,23</u>		<u>915.133,90</u>
		5.301.534,95	5.145.510,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		327.138,63	274.185,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.564.695,93	1.838.558,65
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 727,27 (Euro 2.227,69)		3.532,57	3.694,67
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Stadt Plauen Euro 8.345,45 (Euro 12.296,01) - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 2.757,79)		<u>12.630,94</u>	<u>15.339,55</u>
10. Ergebnis nach Steuern		244.754,79-	168.502,67-
11. sonstige Steuern		145.024,46	138.074,01
12. Jahresfehlbetrag		<u><u>389.779,25-</u></u>	<u><u>306.576,68-</u></u>

Anhang 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (inkl. Anlage 3a und 3b)

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen hat seinen Sitz in Plauen. Er ist als Eigenbetrieb der Stadt Plauen, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Allgemeine Angaben

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 23. November 2012 (Neufassung der Betriebssatzung vom 6. März 2019 hat sich diesbezüglich nicht geändert) i.V.m. § 24 Sächs EigBVO führt der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Eigenbetriebe, § 26 SächsEigBVO erstellt.

Auf die Rechnungslegung findet die Vorschrift nach § 26 SächsEigBVO Anwendung, welche auf die §§ 266 bis 274 HGB verweist. Danach wäre der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen. Größenabhängige Erleichterungen nach § 276 HGB wurden vereinzelt in Anspruch genommen.

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO i. V. m. §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bezogen auf eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren angesetzt.

Sachanlagen

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit steuerlich zulässigen Sätzen.

Gebäude und Bauten wurden in 8 bis 80 Jahren, Maschinen und maschinelle Anlagen in 5 bis 40 Jahren, Fahrzeuge in 5 bis 10 Jahren und Betriebs- und Geschäftsausstattung in 3 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 netto werden im Zugangsjahr als sofortiger Aufwand verbucht. Für abnutzbare bewegliche Anlagegüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, wird, wenn deren Anschaffungs- und Herstellungskosten netto mehr als EUR 250,00 bis EUR 800,00 betragen, im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage, als geringwertige Wirtschaftsgüter in das Anlagevermögen aufgenommen und im Zugangsjahr bis auf einen Restbuchwert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Für Anlagegegenstände, die mit Zuschüssen angeschafft wurden, ist ein entsprechender Sonderposten gemäß Stellungnahme HFA 1/1984 auf der Passivseite ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird in Abhängigkeit von der Zuschussquote in Höhe der jährlichen Abschreibung des bezuschussten Anlagegegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Vorräte

Noch nicht abgerechnete Betriebskosten werden als unfertige Leistungen mit den im Folgejahr abzurechnenden Beträgen angesetzt. Nicht umlagefähige Bestandteile der Betriebskosten werden durch entsprechende Abschläge bei der Bewertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen die Stadt Plauen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Für uneinbringliche und strittige Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das Stammkapital gemäß § 26 Abs. 2 SächsEigBVO und die allgemeine Rücklage sind zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nach entsprechender Abschreibung, Übertragung und Einstellung bewertet (§ 247 Abs. 3 HGB in der Fassung vor BilMoG i.V.m. HFA-Stellungnahme 1/1984).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage des § 5 Abs. 7 TV ATZ und der Bedingungen für den Abschluss von Altersteilzeitverträgen vom Eigenbetrieb selbst errechnet und mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem Zinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Währungsumrechnung

Im Jahresabschluss sind keine Posten enthalten die auf fremde Währung lauten.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlage 3a hervor.

Umlaufvermögen

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um noch nicht abgerechnete Betriebskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die Stadt Plauen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Bewirtschaftungszuschuss und darüber hinaus Forderungen für erbrachte Leistungen.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb hat bei seiner Gründung gemäß § 3 der Betriebssatzung das von der Stadt Plauen übertragene Anlagevermögen in Höhe von EUR 55.636,18 als Stammkapital erhalten. Der darüber hinaus gehende Betrag sowie die weiteren Übertragungen in den Folgejahren wurden in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Bei der allgemeinen Rücklage gab es im Geschäftsjahr 2018 keine Veränderungen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der zweckentsprechend verwendeten Fördermittel gebildet und aufgelöst. In 2018 wurden Zugänge im Sonderposten aus Zuschüssen für die Sanierung der Friedhofsmauer des Hauptfriedhofes (TEUR 19) sowie die Beschaffung eines Fahrzeuges (TEUR 38) berücksichtigt. Der Sonderposten wird nach § 247 Abs. 3 HGB in der Fassung vor BilMoG i.V.m. der HFA-Stellungnahme 1/1984 gebildet und planmäßig aufgelöst.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 65), für Urlaub (TEUR 85), für Mehrarbeitsstunden (TEUR 58), für Prüfungskosten (TEUR 10), für die Rückzahlung von Zuwendungen (TEUR 6), für Archivierungskosten (TEUR 4), für Kosten der Kompostierung (TEUR 195), für Straßenreinigung (TEUR 44) sowie Rückstellungen für Bauinstandhaltung (TEUR 206).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel näher erläutert.

	Summe	Restlaufzeit		davon
	31.12.2018	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	größer 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	475.000,00 <i>(0,00)</i>	25.000,00 <i>(0,00)</i>	450.000,00 <i>(0,00)</i>	350.000,00 <i>(0,00)</i>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>(Vorjahr)</i>	249.083,11 <i>(216.912,65)</i>	249.083,11 <i>(216.912,65)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	993.201,81 <i>(994.300,04)</i>	993.201,81 <i>(994.300,04)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	453,26 <i>(0,00)</i>	453,26 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen <i>(Vorjahr)</i>	767.839,12 <i>(748.685,75)</i>	276.177,32 <i>(164.837,37)</i>	491.661,80 <i>(583.848,38)</i>	122.915,52 <i>(215.102,14)</i>
sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	152.589,40 <i>(133.872,69)</i>	152.589,40 <i>(133.872,69)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
	2.638.166,70 <i>(2.093.771,13)</i>	1.696.504,90 <i>(1.509.922,75)</i>	941.661,80 <i>(583.848,38)</i>	472.915,52 <i>(215.102,14)</i>

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen in Höhe von TEUR 768 resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von Investitionskrediten der Stadt Plauen an den Eigenbetrieb (TEUR 584) sowie abzuführende Umsatzsteuer und Leistungserbringung der Stadtverwaltung für den Eigenbetrieb (TEUR 184).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen von Friedhofs-Unterhaltungsgebühren (TEUR 38) sowie Entgeltbestandteile aus Beisetzungen in Gemeinschaftsanlagen des Hauptfriedhofes Plauen für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen (TEUR 3.034).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	Summe und später
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Reinigungs- und Hausmeisterverträge	1.684	1.684	1.684	1.684	1.684	8.420
Mietverpflichtungen Gebäude	234	234	234	234	234	1.170
Gebäude- und Geschäftsversicherung	231	231	231	231	231	1.155
Leistungsvertrag Straßenreinigung	1.750	1.800	1.850	1.900	1.950	9.250
Leistungsvertrag Friedhofsunterhaltung	500	500	525	525	525	2.575
Leasingverträge	57	34	23	7	0	121
Mietverpflichtungen Technik	74	70	57	0	0	201
	<u>4.530</u>	<u>4.553</u>	<u>4.604</u>	<u>4.581</u>	<u>4.624</u>	<u>22.892</u>

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Erlöse und Aufwendungen nach den einzelnen Geschäftssparten ist in der Anlage 3b zum Anhang detailliert dargestellt.

Umsatzerlöse

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Erlöse aus Hausbewirtschaftung	852	901
Erlöse aus Nutzungsentgelt Garagen und sonstigen Liegenschaften	772	759
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	265	422
Erlöse aus Kremations- und Friedhofsbewirtschaftung	1.279	1.151
Erlöse aus Waldbewirtschaftung	1.612	2.014
Landeszuweisungen im Rahmen des Straßenlastenausgleichs	415	415
Leistungsverrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	111	107
Zuweisungen für Kriegsgräberpflege, Ruheberechtigungsentschädigung und Bewirtschaftung des Jüdischen Friedhofes	23	38
Erträge aus Zuweisung zur Gebäudebewirtschaftung	144	43
Sonstige Erlöse	24	25
	5.497	5.874
	5.497	5.874

Auf periodenfremde Erträge entfallen TEUR 0 (Vj. TEUR 8).

Sonstige betriebliche Erträge

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen	15.069	13.173
Lohnkostenzuschüsse	84	101
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	133	206
Erstattung von Versicherungen	56	91
Inanspruchnahme/ Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse	13	14
Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen	6	1
Übrige betriebliche Erträge	144	124
	15.505	13.710
	15.505	13.710

Abschreibungen

Bezüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen wird auf die Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Mehrarbeitszeit in Höhe von TEUR 143. Die Auflösung von Rückstellungen wird in Höhe von TEUR 132 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Waldbewirtschaftung	676	820
Mieten, Pachten, sonstige Raumkosten	221	229
Kosten für Fahrzeuge und Maschinen	362	339
Verrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	30	29
Versicherungen	30	29
EDV-Kosten	26	20
Verwaltungsaufwendungen	53	59
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	12	15
Reisekosten, Seminare	24	21
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	50	41
Zahlungen an fremde Friedhöfe	20	20
Übrige betriebliche Aufwendungen	62	217
	1.565	1.839

Die Zusammensetzung der Erlöse und Aufwendungen nach den einzelnen Geschäftssparten ist in der Anlage 3b zum Anhang detailliert dargestellt.

F. Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

	2018	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	30	28
Teilzeitbeschäftigte	82	83
Geringfügigbeschäftigte	0	0
	112	111

Darin sind neben den aktiv beschäftigten Mitarbeitern auch die Mitarbeiter enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Betriebsleitung

Betriebsleiter war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Herr Peter vom Hagen.

Sonstige Leitungstätigkeit:

Herr Lutz Armbruster	kaufmännischer Leiter
Frau Sylvia Wolf	Personalverwaltung

Den Mitgliedern der Betriebsleitung sowie den für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 275 gewährt.

Betriebsausschuss

Gemäß § 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen" vom 23. November 2012 (Neufassung der Betriebssatzung vom 6. März 2019 hat sich diesbezüglich nicht geändert) nimmt die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses gemäß § 95a SächsGemO hinsichtlich des Eigenbetriebes der Finanzausschuss der Stadt Plauen wahr.

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

Seiner Zustimmung bedürfen erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplanes und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplanes, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, sofern sie nicht unabweisbar sind.

Für Entscheidungen über Ausführungsleistungen und Auftragsvergaben nach VOB und VOL gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Plauen.

Mitglieder des Finanzausschusses im Wirtschaftsjahr 2018

Mitglieder mit beschließender Stimme (Stadträte):

Oberdorfer, Ralf	Plauen/OT Jößnitz	Oberbürgermeister (Ausschussvorsitzender)
Schicker, Annekatriin	Plauen	Diplom-Betriebswirtin (FH) - Mitarbeiterin Marketing bis 26. Juni 2018
Weiß, Hans-Joachim	Plauen	Dipl.-Ing., Rentner ab 26. August 2018
Ruppin, Wolf-Rüdiger	Plauen/OT Großfriesen	Meister für Kfz-Technik
Kämpf, Tobias	Plauen	Bankkaufmann
Müller, Steffen	Plauen	Student
Fiedler, Thomas	Plauen	Rechtsanwalt
Hermann, Christian	Plauen	IT-Berater
Jäger, Klaus	Plauen	Pensionär
Rank, Petra	Plauen	Dipl.-Ing. Textiltechnik
Knabe, Kerstin	Plauen/OT Straßberg	Diplombetriebswirtin

ANHANG zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Mitglieder mit beratender Stimme (sachkundige Einwohner):

Zeune, Gerd	Plauen
Walther, Bert	Plauen
Stüber, Jochen	Plauen/ OT Straßberg
Hochmut, Michael	Plauen
Przisambor, Ines	Plauen
Stark, Wolfgang	Plauen
Schwarz, Maik	Plauen
Wogenstein, Heiko	Plauen

Der Betriebsausschuss erhielt für seine Tätigkeit keine Bezüge, Aufwandsentschädigungen o. ä. vom Eigenbetrieb.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers (TEUR 10) betraf im Geschäftsjahr 2018 die Jahresabschlussprüfung. Die Höhe des Abschlussprüferhonorars ergab sich aus einer Ausschreibung.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Jahresfehlbetrag 2018	EUR	-389.779,25
Gewinnvortrag 2018	EUR	1.508.385,09
Bilanzgewinn 2018	EUR	1.118.605,84

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2018 i.H.v. EUR 1.118.605,84 zur Tilgung der für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 zu erwarteten Verluste auf neue Rechnung vorzutragen.

Plauen, 30. April 2019

gez. Peter vom Hagen
Betriebsleiter

gez. Lutz Armbruster
Kaufmännischer Leiter

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2018	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.894,77	8.257,09	0,00	111.151,86	60.397,77	13.016,09	0,00	73.413,86	37.738,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	102.894,77	8.257,09	0,00	111.151,86	60.397,77	13.016,09	0,00	73.413,86	37.738,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.370.245,90	207.915,68	150,00	14.578.011,58	3.305.026,77	113.266,43	0,00	3.418.293,20	11.159.718,38
2. Fahrzeuge	323.627,79	43.626,30	61.585,26	305.668,83	150.563,79	37.639,05	49.219,01	138.983,83	166.685,00
3. technische Anlagen und Maschinen	2.158.219,80	84.359,89	6.887,07	2.235.692,62	1.086.339,44	133.436,69	6.871,07	1.212.905,06	1.022.787,56
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.359,36	46.356,92	6.717,27	270.999,01	205.587,56	29.780,37	6.674,27	228.693,66	42.305,35
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	371.400,75	503.545,90	0,00	874.946,65	0,00	0,00	0,00	0,00	874.946,65
Summe Sachanlagen	17.454.853,60	885.804,69	75.339,60	18.265.318,69	4.747.517,56	314.122,54	62.764,35	4.998.875,75	13.266.442,94
Summe Anlagevermögen	17.557.748,37	894.061,78	75.339,60	18.376.470,55	4.807.915,33	327.138,63	62.764,35	5.072.289,61	13.304.180,94

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

ERTRAGSLAGE 31.12.2018	Gesamtbetrieb	Allgemeine Verwaltung	Gebäude / Liegenschaften	Baumpflege / Wegemeister	Friedhof	Krematorium	Forst	Städtischer Bauhof	Stadtbeleuchtung	Stadtreinigung / Winterdienst
Erlöse / Erträge	20.207.827,57	11.638.198,63	5.498.850,18	6.893,15	824.626,32	515.951,83	938.247,56	543.376,99	232.291,63	9.391,28
Erlöse	3.194.008,88	4.167,97	1.860.628,65		786.695,34	505.093,03	15.353,57	639,62	21.430,70	
Mieten / Pachten/ Nutzungsentgelte / Betriebskosten	1.914.745,74	4.167,97	1.860.628,65		12.525,23		15.353,57	639,62	21.430,70	
Gebühren	1.279.263,14				774.170,11	505.093,03				
Erträge	17.013.818,69	11.634.030,66	3.638.221,53	6.893,15	37.930,98	10.858,80	922.893,99	542.737,37	210.860,93	9.391,28
Bewirtschaftungszuschuss	15.068.903,48	11.608.890,00	3.311.517,80					5.895,68	142.600,00	
Auflösung von Rückstellungen	482,09		482,09							
sonstige Erträge	243.727,93	22.335,36	74.486,40	6.893,15	14.498,15	10.858,80	2.100,00	38.609,70	67.454,31	6.492,06
Verrechnung mit Stadtverwaltung	110.792,84		24.214,28					82.872,72	806,62	2.899,22
Ergebnis Forstbetrieb	920.793,99						920.793,99			
Lohnkostenzuschüsse	83.779,80		83.779,80							
Zuweisungen	581.805,99		143.741,16		23.432,83			414.632,00		
Zinsen	3.532,57	2.805,30						727,27		
Aufwendungen	20.597.606,82	795.088,37	12.588.277,45	663.355,23	1.009.509,42	480.358,37	117.140,67	1.242.532,97	1.228.240,46	2.473.103,88
Material / Lieferung und Leistung	14.443.464,14	87.328,09	9.620.265,57	262.626,28	655.137,19	156.943,26	1.222,87	319.635,46	905.490,59	2.434.814,83
Mieten / Pachten	217.234,40	46.460,76	170.773,64							
Betriebskosten	6.248.925,69	39.484,49	5.139.759,11	187.937,35	47.777,89	88.822,46	1.133,42	54.259,44	577.565,57	112.185,96
Instandhaltung (Gebäude)	4.323.443,70	1.022,89	4.219.297,72	1.180,59	39.896,22	50.943,97		11.053,99	48,32	
Raumausstattung / Umzüge	48.205,64	26,06	45.569,26	181,83	27,49	1.151,89		974,22	274,89	
Unterhaltung / Instandhaltung (Anlagen)	2.767.081,00	333,89	29.568,68	73.326,51	542.654,19	16.024,94	89,45	253.347,81	327.601,81	1.524.133,72
Winterdienst / Streumaterial	838.573,71		15.297,16		24.781,40					798.495,15
Personalaufwand	5.169.499,42	651.845,00	2.784.072,51	316.416,37	235.119,52	185.460,61	108.467,17	622.617,60	265.500,64	
Löhne / Gehälter / SV / ZVK	5.119.380,46	652.108,69	2.773.683,61	315.457,56	233.964,56	184.378,06	108.399,88	584.014,16	267.373,94	
Rückstellung ATZ / Urlaub / Mehrarbeit	50.118,96	-263,69	10.388,90	958,81	1.154,96	1.082,55	67,29	38.603,44	-1.873,30	
Abschreibung	327.138,63	4.494,57	22.678,66	21.707,42	46.030,46	116.936,14		81.753,50	5.531,25	28.006,63
Sonstige Betriebl. Aufwendungen	657.504,63	51.420,71	161.260,71	62.605,16	73.222,25	21.018,36	7.450,63	218.526,41	51.717,98	10.282,42
Fahrzeuge / Maschinen / Werkzeuge	368.322,97	10,19	71.899,86	48.532,62	12.040,81	100,42		184.725,03	43.688,24	7.325,80
Geschäftskosten	174.306,54	36.540,73	56.387,47	13.872,53	26.441,73	5.213,08	6.943,87	21.291,60	5.360,64	2.254,89
Verrechnung Stadtverwaltung	29.884,52	2.366,21	11.866,39		2.484,05	2.248,89	506,80	10.412,18		
Zahlung an andere Friedhöfe	20.000,00				20.000,00					
Zinsen	12.630,94				904,64	9.708,37		2.017,93		
sonstige Aufwendungen	52.359,66	12.503,58	21.106,99	200,01	11.351,02	3.747,60	-0,04	79,67	2.669,10	701,73
Saldo Erlöse / Erträge - Aufwendungen	-389.779,25	10.843.110,26	-7.089.427,27	-656.462,08	-184.883,10	35.593,46	821.106,89	-699.155,98	-995.948,83	-2.463.712,60

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs, Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gebäude- und Anlagenverwaltung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Plauen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen liegt in der Bewirtschaftung von im Eigentum der Stadt Plauen befindlichen oder von ihr angemieteten oder gepachteten Grundstücken und Immobilien.

Das Ziel ist die bedarfsgerechte Versorgung der Fachbereiche und Ämter der Stadt Plauen mit Gebäuden, Räumen und Grundstücken sowie die Vermarktung sonstiger stadt-eigener Grundstücke und Immobilien.

Weiterhin obliegt der Gebäude- und Anlagenverwaltung die Durchführung der Straßenkontrolle und teilweisen -unterhaltung, die Straßenreinigung, die Unterhaltung und Pflege von Bäumen auf städtischen Grünflächen sowie der öffentlichen Wanderwege, die Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe und des Krematoriums sowie die Wahrnehmung der Aufgabe der Stadt Plauen als Waldeigentümer.

Der Eigenbetrieb ist gegliedert in infrastrukturelles Gebäudemanagement, technisches Gebäudemanagement und infrastrukturelles Management mit den Bereichen Städtischer Bauhof, Friedhof und Forst.

Der Eigenbetrieb bewirtschaftete seine Haushaltsmittel im Rahmen des Wirtschaftsplanes in eigener Verantwortung.

b) Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wird im Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung Plauen nicht betrieben.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

c) Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen

Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen erhält einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit sowie für ausgewählte Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen von der Stadt Plauen. Die Zuschüsse werden jährlich neu für die Folgejahre mit der Stadt Plauen verhandelt und im Wirtschaftsplan eingestellt.

Entwicklung der Zuschüsse

Jahr	Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in T€	Zuschuss für Instandhaltung in T€	Zuschuss für Investitionen in T€
2002	11.463		
2003	10.964		
2004	10.683		
2005	10.675		
2006	10.478		
2007	10.527		
2008	10.771		
2009	10.076		
2010	9.927		13
2011	9.982		
2012	10.290		
2013	12.069	2.247	30
2014	12.406	1.758	
2015	12.166	1.421	
2016	11.415	2.132	
2017	11.365	2.137	
2018	11.609	3.460	38

Im Zusammenhang mit der in 2002 erfolgten Vermögensübertragung und der in 2003 erfolgten Übertragung der dazugehörigen Schulden leistet der Eigenbetrieb einen Schuldendienst gegenüber der Stadt Plauen. Die Tilgung der übernommenen Schulden beläuft sich auf EUR 92.187 pro Jahr.

In der Anlage 4a zum Lagebericht sind die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Plauen an Unternehmen in Privatrechtsform dargestellt.

Der Eigenbetrieb hat für Maßnahmen, die über den Vermögenshaushalt der Stadt finanziert werden, die Anordnungsbefugnis für die entsprechenden Haushaltsstellen. Er ist im Rahmen der Haushaltsplanung für die Anmeldung / Planung dieser Haushaltsmittel sowie für die Anmeldung, Beantragung und Abrechnung der entsprechenden Fördermittel zuständig und hat dies, soweit notwendig, mit den jeweiligen Fachbereichen der Stadtverwaltung abzustimmen. Zur Durchführung von Investitionen im Hochbaubereich wurden dem Eigenbetrieb Aufgaben der Bauvorbereitung, Kontrolle, Überwachung und Abrechnung übertragen.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind unter anderem von der allgemeinen Kostenentwicklung und von Tarifsteigerungen, aber auch von saisonal- und witterungsbedingten Kosten geprägt. Aufgrund der Abhängigkeit des Eigenbetriebes vom Haushalt der Stadt Plauen und der Entwicklung der Stadt Plauen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, bleibt es eine Herausforderung, die Aufgaben qualitätsgerecht zu erfüllen.

b) Ertragslage

Insgesamt waren die Abweichungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen gegenüber der Planung gering und glichen sich im Wesentlichen gegenseitig aus.

Mindererträge waren bei den Mieterträgen zu verzeichnen. Ursache waren hier Mietreduzierungen aufgrund von Bauarbeiten im Rathaus sowie die Beendigung einzelner Mietverträge.

Mehrerträge wurden dagegen bei den Friedhofsgebühren erzielt. Nachdem der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren abgelaufen war, trat im März 2018 eine neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft, bei der die Kostenentwicklung der vorangegangenen Jahre sowie die prognostizierte Kostenentwicklung der künftigen Jahre berücksichtigt wurden.

Mehraufwendungen gab es beispielsweise bei den Kosten für die Grün- und Außenpflege und den Winterdienst, Minderaufwendungen dagegen für Heizkosten und Elektroenergie.

Der Vollzug des forstlichen Wirtschaftsplanes war durch die notwendigen Reaktionen auf Schäden geprägt, die durch mehrere Sturmtiefs sowie durch Borkenkäferbefall verursacht wurden. Die Umsetzung des ursprünglichen Planes im Naturalvollzug war dadurch praktisch nicht möglich. Insgesamt betrug die Einschlagmenge rund 27.000 fm (Festmeter). Davon waren rund 25.000 fm Schadh Holz (92 %).

Trotzdem konnte in diesem Bereich ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden, welches im Wesentlichen auf die Konditionen, die im ersten Halbjahr in Zusammenarbeit mit der WBV Vogtland e.V. verhandelt wurden, zurückzuführen ist.

Der Hauptfriedhof Plauen beging im Jahr 2018 sein 100-jähriges Bestehen. In diesem Rahmen wurde eine Festschrift erarbeitet und mehrere Veranstaltungen durchgeführt.

Die Beisetzungs- und Einäscherungszahlen sowie die Nutzung der Trauer- und Verabschiedungsräume gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Zusätzliche Kosten waren auf dem Friedhof für die Beseitigung von Unwetterschäden (Sturm und Starkregen) zu verzeichnen. Darüber hinaus machte die lang anhaltende Trockenperiode mit hohen Temperaturen verstärktes Gießen notwendig. Erstmals seit langer Zeit war es daher auch notwendig, Straßenbäume im gesamten Stadtgebiet umfangreich und aufwändig zu bewässern.

In der Kindertagesstätte Buratino kam es im September 2018 zu einem Befall mit Igelflöhen. Die Einrichtung musste daher für drei Wochen geschlossen werden, um den Befall erfolgreich bekämpfen zu können.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Schwerpunkte bei Bauinvestitionen und bei der Sanierung und Instandhaltung von Gebäuden waren unter anderem:

- Rathaus (Altes Rathaus, Fassade, Flure, Treppenhäuser, Vorbereitung Sanierung Nord-West-Flügel)
- Lessinggymnasium (Erweiterungsbau)
- Diesterweg-Gymnasium (Speisesaal / Aula)
- Schulgebäude Seminarstraße (Umnutzung für GS Dittes)
- GS Neundorf (Sanierung und Erweiterung Turnhalle)
- GS Astrid-Lindgren (Generalsanierung)
- GS Rückert (Brandschutz)
- Kita Sonnenkäfer (Entwässerung im Außenbereich)
- Stadtbad (Blockheizkraftwerk)
- betreutes Wohnen Seestraße 33 (Sanitäreinrichtung)
- Parktheater (verschiedene Maßnahmen)
- Sanierung Stadtmauer (Neuanlagen von Treppen)
- Kemmlerturm (Weiterführung Sanierung)

Der Stellenplan hat sich 2018 gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr insgesamt nur unwesentlich geändert. Aufgrund der Teilnahme am Förderprogramm RL Klima / 2014 (Energiemanagement) wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Die daraus entstehenden Kosten werden zu 80 % gefördert.

Am 31. Dezember 2018 bestanden zwei Altersteilzeitverträge. Daraus wechselte eine Mitarbeiterin innerhalb des Jahres 2018 in die Freizeitphase. Bei dem zweiten Mitarbeiter erfolgt dies im Laufe des Jahres 2019.

Zur Bewirtschaftung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben war im Geschäftsjahr 2018 ein Gesamtaufwand in Höhe von TEUR 21.393 erforderlich.

Die Personalkosten betragen im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 5.302 inklusive der Zuführung zu Rückstellungen im Personalbereich auf Grund von Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeitszeit i.H.v. TEUR 182. Dem steht der Verbrauch/ die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich bezüglich Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeitszeit i.H.v. TEUR 132 gegenüber.

Es wurden Abschreibungen auf Gegenstände des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens in Höhe von TEUR 327 vorgenommen.

Zur Finanzierung seiner durch Satzung übertragenen Aufgaben setzt der Eigenbetrieb Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte und Landeszuschüsse ein.

Saisonale Einflüsse sind vor allem bei den Aufwendungen für den Winterdienst zu bemerken.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Erlöse aus Hausbewirtschaftung	852	901
Erlöse aus Nutzungsentgelt Garagen und sonstigen Liegenschaften	772	759
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	265	422
Erlöse aus Kremations- und Friedhofsbewirtschaftung	1.279	1.151
Erlöse aus Waldbewirtschaftung	1.612	2.014
Landeszuweisungen im Rahmen des Straßenlastenausgleichs	415	415
Leistungsverrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	111	107
Zuweisungen für Kriegsgräberpflege, Ruheberechtigungsentschädigung und Bewirtschaftung des Jüdischen Friedhofes	23	38
Erträge aus Zuweisung zur Gebäudebewirtschaftung	144	43
Sonstige Erlöse	24	25
	<u>5.497</u>	<u>5.875</u>

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie nachfolgend dargestellt. Darin sind nicht die Mitarbeiter enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

	2018	Vorjahr
	112	111

Der Personalaufwand betrug für alle Beschäftigten des Eigenbetriebes, inklusive der Mitarbeiter, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Löhne und Gehälter	4.178	4.069
Soziale Abgaben	941	915
Rückstellungen ATZ, Urlaub, Mehrarbeit	182	161
	<u>5.302</u>	<u>5.146</u>
nachrichtlich erfolgte die Verbrauch / Auflösung Rückstellungen ATZ, Urlaub, Mehrarbeit in Höhe von	-132	-206

Im Geschäftsjahr 2018 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro -389.779,25. Das entspricht einem um TEUR 76 positiverem Ergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 (geplanter Jahresfehlbetrag TEUR 466).

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

c. Vermögenslage

Im Zusammenhang mit der in 2002 erfolgten Vermögensübertragung und der in 2003 erfolgten Übertragung der dazugehörigen Schulden war im Geschäftsjahr ein Schuldendienst gegenüber der Stadt Plauen i.H.v. TEUR 8 für Zinsen und TEUR 92 für Tilgung zu leisten.

Eigene Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Rahmen von Sanierungsarbeiten am Werkstattgebäude des Städtischen Bauhofes. Außerdem erfolgten Ersatzbeschaffungen von beweglichen Anlagegütern.

Abgänge waren durch Aussonderung von Fahrzeugen und defekten Werkzeugen zu verzeichnen.

Bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten sind in 2018 Zugänge in Höhe von TEUR 208 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer (TEUR 77) und dem Trinkwassernetz des Hauptfriedhofes (TEUR 84), der Erweiterung der Gemeinschaftsanlagen auf dem Hauptfriedhof (TEUR 37) sowie der Anschaffung eines Gerätecontainers für den Hausmeister der Astrid-Lindgren-Grundschule (TEUR 2).

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Werkstattgebäudes des Bauhofes wurden außerdem Zugänge (TEUR 504) zur Position "Anlagen im Bau" berücksichtigt.

TEUR 174 wurden für Neu- und Ersatzbeschaffungen bei den Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens (Maschinen TEUR 84, Kfz TEUR 44, BGA TEUR 46) sowie TEUR 8 für die Beschaffung Immaterieller Vermögensgegenstände aufgewandt. Darin enthalten ist die teilweise Erneuerung von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen für den Städtischen Bauhof, die im Rahmen der Sanierung des Werkstattgebäudes angeschafft wurden.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Darlehen i.H.v. TEUR 500 aufgenommen. Der Schuldendienst betrug dafür im Geschäftsjahr TEUR 4 für Zinsen und TEUR 25 für Tilgung.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

	1. Januar 2018 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2018 TEUR
Stammkapital	56	0	0	56
Allgemeine Rücklagen	8.207	0	0	8.207
Gewinn-/ Verlustvortrag	1.508	0	0	1.508
Jahresfehlbetrag	0		390	-390
	<hr/>			
	9.771	0,00	390	9.381
	<hr/> <hr/>			

Im Wesentlichen resultierend aus den im Geschäftsjahr 2003 übertragenen Kreditverbindlichkeiten (TEUR 584) weist die Bilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen in Höhe von TEUR 768 aus.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

	1. Januar 2018 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	31.12.2018 EUR
Personalbereich					
Altersteilzeit					
-Verträge	27	0	39	-1	65
Resturlaubsansprüche	73	73	85	0	85
Mehrarbeitsstunden	59	59	58	0	58
	159	132	182	-1	208
Andere Bereiche					
Prüfungskosten	10	10	10	0	10
Bauunterhalt	187	187	206	0	206
Straßenreinigung	44	0	1	0	44
Archivierungskosten	4	0	0	0	4
Rückzahlung Fördermittel	6	0	0	0	6
Kompostierung	195	0	0	0	195
	445	197	217	0	466
	604	329	399	-1	674

d) Finanzlage

Aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit (inkl. Einzahlungen aus Bewirtschaftungszuschüssen) erfolgte ein Mittelzufluss i.H.v. TEUR 309. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 819 und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 383. Der Finanzmittelbestand verringerte sich dadurch um TEUR -127 von TEUR 1.207 auf TEUR 1.080.

e) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Leistungsindikatoren dienen die regelmäßige Ermittlung des Erfüllungsstandes des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes sowie des Vermögenshaushaltes / Finanzhaushaltes der Stadt Plauen insbesondere zur Beurteilung des Standes der für das jeweilige Wirtschaftsjahr geplanten Investitionsmaßnahmen.

f) Gesamtaussage

Zusammenfassend kann unter Beachtung der Rahmenbedingungen die Entwicklung des Eigenbetriebes als zufriedenstellend eingeschätzt werden.

3. Grundzüge des Vergütungssystems

Den Mitgliedern der Betriebsleitung sowie den für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 275 gewährt.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

4. Zweigniederlassungen

Standorte des Eigenbetriebes sind neben dem Hauptsitz in der Reichenbacher Straße, Plauen, der Städtische Bauhof in der Bickelstraße, Plauen, und die Friedhofsverwaltung mit Krematorium in der Kleinfriesener Straße, Plauen.

B. Risiko- und Prognoseberichterstattung

5. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes erfolgt unter Berücksichtigung der Haushaltsvorgaben der Stadt Plauen, orientiert sich jedoch an dem mindestens notwendigen Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwand und enthält bereits in den Planansätzen Anforderungen zur Leistungs- und Kostenoptimierung.

Wichtigstes Finanzierungsmittel neben Erlösen aus Gebühren und Mieten sowie sonstigen Einnahmen bleibt nach wie vor der Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen.

Da große Teile des verfügbaren Budgets aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gebunden sind und insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten der Objekte eine kurzfristige nennenswerte Senkung nicht möglich ist, kann auf Mehrbelastungen durch Preissteigerungen oder anders entstandene Kostenerhöhungen nicht adäquat reagiert werden. Analog gilt dies auch für eventuelle Reduzierungen des städtischen Zuschusses. Folgen wären entweder die Verschlechterung des Betriebsergebnisses oder Einschnitte bei der Leistungserbringung. Letzteres wäre jedoch, unabhängig von der Außenwirkung, nur eingeschränkt möglich.

Bezüglich des Personalbestandes ist ein Stand erreicht, der für die Erfüllung der Aufgaben als angemessen eingeschätzt wird.

Die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen wird zwar nach wie vor einer kritischen Prüfung unterzogen, jedoch erlaubt die derzeitige Personalausstattung immer seltener, auf eine Wiederbesetzung zu verzichten. Die Teilnahme an langfristig ausgelegten Projekten insbesondere im Bereich des Energiemanagements oder des Vollzuges stadtplanerischer Entscheidungen kann zur Schaffung zusätzlicher Stellen führen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wird neben notwendigen Ersatzbeschaffungen der Schwerpunkt auf der Sanierung des Wassernetzes des Hauptfriedhofes sowie der Erhaltung der Kremationstechnik liegen.

Darüber hinaus wird im Zeitraum 2017 – 2019 das Werkstattgebäude des städtischen Bauhofes in mehreren Bauabschnitten saniert. Die Finanzierung wird über die Aufnahme von Krediten erfolgen.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

6. Chancen- und Riskobericht

Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind in der Gebäude- und Anlagenverwaltung derzeit nicht vorhanden.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebes, der aktuellen Finanzsituation der Stadt und der sich daraus eventuell ergebenden Reduzierung des Bewirtschaftungszuschusses, könnte jedoch eine Situation entstehen, die eine geordnete Erfüllung der laufenden Aufgaben zwar noch ermöglicht, notwendige Sanierungen oder Investitionen aber erschweren wird.

a.) Risikomanagementziele

Risikomanagementziele des Unternehmens sind die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken.

b.) Risikomanagementmethoden

Anhand der Wirtschaftspläne für die jeweiligen Jahre, wird ein Überblick über die wesentlichen Entwicklungen des Unternehmens gegeben. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 enthält einen Erfolgsplan, einen Liquiditätsplan und eine Finanzplanung sowie eine Stellenübersicht.

Wertberichtigungen werden bei entsprechenden Zahlungsausfällen vorgenommen. Ein aktives Mahnwesen wird betrieben.

c.) Chancen

Die Finanzierung des Eigenbetriebes geschieht größtenteils durch die Erlöse aus Gebühren und Mieten sowie durch den Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen.

d.) Risiken

Bei der Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen wurde bewusst darauf verzichtet, die 2016 beschlossene Forsteinrichtung für den Zeitraum 2016 bis 2025 in gleichmäßigen Jahresscheiben zu vollziehen. Stattdessen ist beabsichtigt, im ersten Jahrfünft des Forsteinrichtungszeitraumes die Bewirtschaftung der stadt eigenen Waldflächen überdurchschnittlich zu erbringen. In Abhängigkeit der Holzpreisentwicklung ist daher im zweiten Jahrfünft des Forsteinrichtungszeitraumes mit geringeren Erträgen aus der Waldbewirtschaftung zu rechnen. Darüber hinaus wird entsprechend der Beschlussfassung aus dem Jahr 2016 ab 2018 damit begonnen, Klein- und Splitterflächen aus dem Waldbestand zu verkaufen, um so einen zusätzlichen Liquiditätszufluss zum städtischen Haushalt zu erreichen.

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Die weitere Verfolgung dieser Vorgehensweise bedarf aufgrund des aktuell massiv anfallenden Holzaufkommens als Folge von ungünstigen Witterungslagen und Schädlingsbefall einer ständigen Überprüfung. Aktuell stehen die Holzpreise stark unter Druck und könnten abhängig vom Verlauf des Jahres weiter fallen. Damit können die Erlöse für die geplante Holzmenge geringer ausfallen. Gleichzeitig muss aufgrund wachsender Nachfrage mit Kostensteigerungen insbesondere für die Aufbereitung des Holzes gerechnet werden. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung ist nicht ausgeschlossen, dass eine Entscheidung getroffen werden muss, auf planmäßige Holzerntemaßnahmen ungeschädigter Bäume für einen bestimmten Zeitraum gänzlich zu verzichten und ausschließlich Schadholz „zu ernten“ bzw. aufzubereiten. Das dürfte sich dann auch ertragsseitig negativ auswirken. Vordergründiges Ziel muss es jetzt sein, gesunde Bestände zu schützen und damit die künftige geordnete Waldbewirtschaftung zu sichern.

Ein Teil der Investitionen soll durch Kredite finanziert werden. Der Eigenbetrieb ist nicht in der Lage, die Mittel für den Schuldendienst vollständig aus eigener Kraft zu erwirtschaften und ist daher auf entsprechend hohe Zuschüsse von der Stadt insbesondere über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus angewiesen.

Risiken entstehen u. a. durch von Markt beeinflusste Preisänderungen, den Ausfall von Zahlungseingängen sowie den unerwarteten Ausfall von Mitarbeitern und technischer Anlagen.

e.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind eher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über den Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Plauen, 30. April 2019

gez. Peter vom Hagen
Betriebsleiter

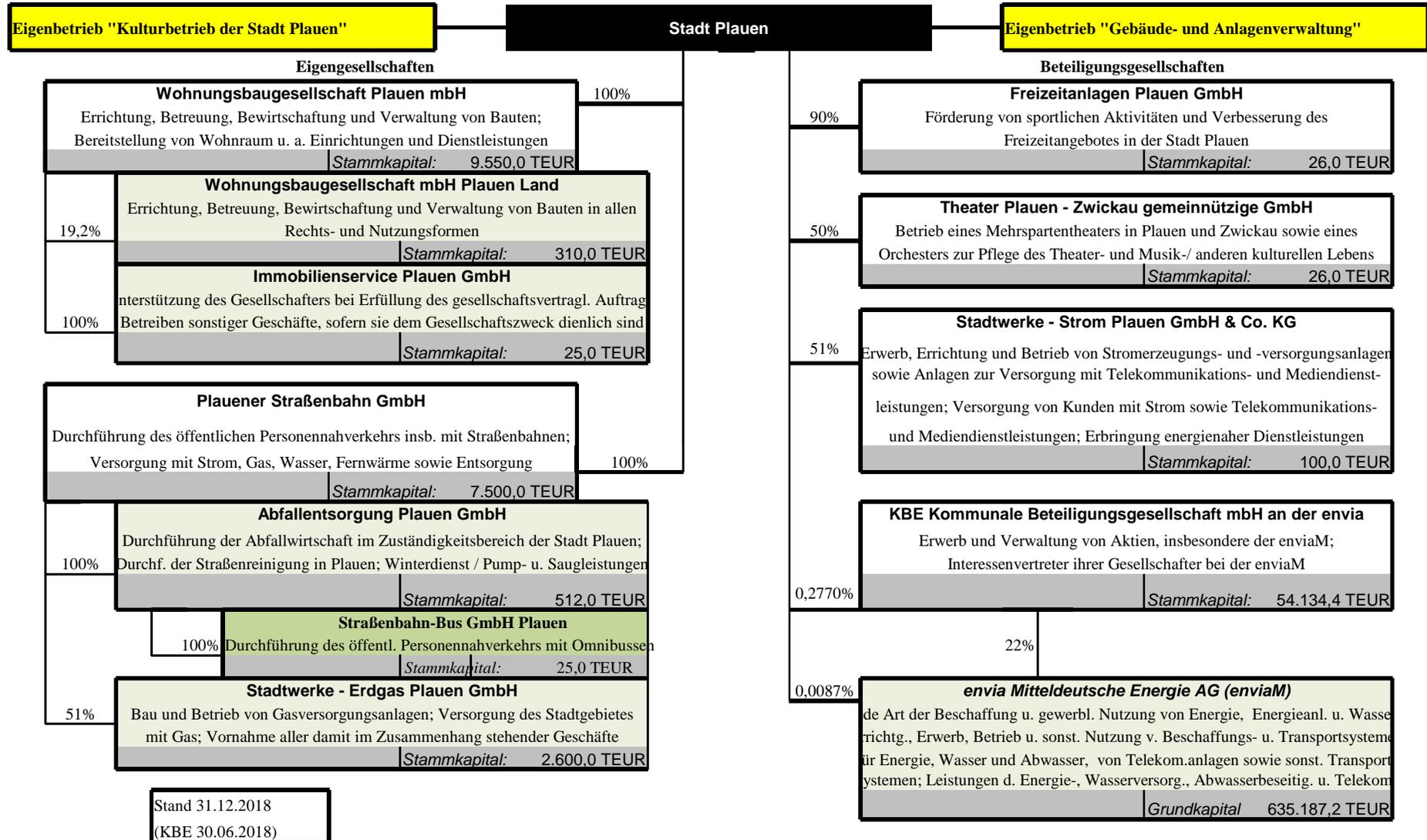
gez. Lutz Armbruster
Kaufmännischer Leiter

LAGEBERICHT zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

1. Beteiligungen der Stadt Plauen

1.1. Übersicht über die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Plauen an Unternehmen in Privatrechtsform





KJF GMBH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung, der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



KJF GMBH

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Finanzausschusses (Betriebsausschuss gemäß § 95a Abs. 3 SächsGemO) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung, der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Finanzausschuss (Betriebsausschuss gemäß § 95a Abs. 3 SächsGemO) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



KJF GMBH

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



KJF GMBH

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Plauen, 19. Juni 2019



KJF GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kellner
Wirtschaftsprüferin

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Eigenbetrieb Körperschaft öffentlichen Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit
Name	Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
Sitz	Plauen, Reichenbacher Straße 34
Betriebsleitung	Herr Peter vom Hagen
Geschäftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	Gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 23. November 2012 beträgt das Stammkapital EUR 55.636,18. Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung vom 6. März 2019 hat sich diesbezüglich nicht geändert.
Satzung	Die Satzung trat zum 1. Mai 2001 mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen vom 22. Februar 2001 in Kraft. Die Ausfertigung erfolgte am 27. Februar 2001. Änderungssatzungen wurden am 27. September 2001 mit Wirkung zum 1. Januar 2002 und am 20. November 2003 mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Am 20. Oktober 2005 wurde eine weitere Änderung der Betriebssatzung durch den Stadtrat der Stadt Plauen beschlossen. Die geänderte Betriebssatzung wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen 11/ 2005 veröffentlicht und trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die bisherige Betriebssatzung vom 22./ 27. Februar 2001 mit Änderungen trat am 1. Januar 2006 außer Kraft. Mit Beschluss vom 14. Mai 2009 Nr. 61/ 09-4 wurde der § 4 der Satzung geändert. Die geänderte Satzung wurde durch das Mitteilungsblatt Nr. 6 bekannt gegeben und trat am 6. Juni 2009 in Kraft. Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. November 2012 (608/ 2012) wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen mit Wirkung ab 1. Januar 2013 erneut vollständig überarbeitet. Aufgrund des § 95a Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), erlässt die Stadt Plauen eine Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen mit Datum vom 6. März 2019 (Inkrafttreten am 8. März 2019).

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Gegenstand und Zweck

des Eigenbetriebes

Der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes sind in den §§ 1 und 2 der Betriebssatzung wie folgt geregelt:

Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung vom 6. März 2019 hat sich diesbezüglich nicht geändert.

Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes:

1. Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2, 95a SächsGemO geführt.
2. Der Eigenbetrieb führt den Namen Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung vom 6. März 2019 hat sich bezüglich der Aufgaben des Eigenbetriebes geändert.

Aufgaben des Eigenbetriebes (Neufassung vom 6. März 2019)

1. Bewirtschaftung von im Eigentum der Stadt Plauen befindlichen oder von ihr angemieteten oder gepachteten Grundstücken und Immobilien (Liegenschaften) mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung der Fachbereiche und Ämter der Stadtverwaltung Plauen mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken sowie der wirtschaftlichen Vermarktung von Grundstücken und Immobilien, soweit diese von der Stadt Plauen nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Die Bewirtschaftung beinhaltet neben Unterhaltung und Betrieb auch investive Maßnahmen sowie notwendige Anmietungen. Für Liegenschaften, die aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen anderen Verwaltungsbereichen der Stadt Plauen zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden, beschränkt sich die Zuständigkeit des Eigenbetriebes auf die ingenieurtechnische Unterstützung bei Instandhaltung, die Vorbereitung und Durchführung investiver Maßnahmen sowie die Abwicklung von versicherten Schäden. Werden Liegenschaften Dritten mittels Vertrag zur Bewirtschaftung übertragen und enthält dieser Vertrag Regelungen über die Zahlung eines Bewirtschaftungszuschusses, liegt die Zuständigkeit für den Vollzug dieser Regelungen beim Eigenbetrieb. Gleiches gilt für Zuschüsse von Instandhaltungs- und -setzungsmaßnahmen. Die Vermarktung beschränkt sich auf Rechtsgeschäfte, die nicht zur Veränderung der Eigentumsverhältnisse führen und zu deren Vollzug keine Eintragung im Grundbuch erforderlich ist.
2. Beschaffung und Unterhaltung von Büro- und sonstiger allgemeiner Ausstattung der Stadtverwaltung Plauen und ihrer nachgeordneten Einrichtungen.
3. Durchführung der Kontrolltätigkeit des Straßenzustandes, einschließlich Kleinstreparaturen bei Gefahr im Verzug, Vollzug verkehrsrechtlicher Anordnungen sowie Pflege und Unterhaltung von Straßengräben, Straßenrandgrün und Verkehrsleiteinrichtungen sowie die Durchführung von Maßnahmen der Straßenbaubehörde nach §§ 44, 47 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 15 SächsStrG in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Satz 1 und 4, Abs. 3 Satz 3 StVO.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

4. Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Stadt- und Straßenbeleuchtung.
5. Durchführung der Stadt- und Straßenreinigung sowie des Winterdienstes, soweit dafür die Stadt Plauen zuständig ist.
6. Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht für Bäume und Großgehölze im öffentlichen Verkehrsraum und in öffentlichen Grünanlagen.
7. Unterhaltung und Pflege öffentlicher Wander- und anderer Freizeitwege auf dem Gebiet der Stadt Plauen.
8. Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe und des Krematoriums.
9. Feststellung und Erhaltung der Kriegsgräber auf dem Gebiet der Stadt Plauen sowie die Auskunftserteilung dazu entsprechend den Regelungen des Sächsischen Bestattungsgesetzes.
10. Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Plauen als Waldeigentümer.
11. Beschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge der Stadtverwaltung (Fuhrpark) mit Ausnahme der Fahrzeuge für die Feuerwehr der Stadt Plauen.
12. Erbringung sonstiger Leistungen auf Anforderung anderer Verwaltungsbereiche der Stadtverwaltung im Rahmen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ausstattung. Derartige Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages erbracht und sind dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Verwaltungsorgane des
Eigenbetriebes

Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung vom 6. März 2019 hat sich diesbezüglich nicht geändert.

- die Betriebsleitung (§ 4)
- der Betriebsausschuss (§ 8)
- der Stadtrat (§ 9)
- der Oberbürgermeister (§ 10)

Betriebsausschuss

Die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses gemäß § 95a Abs. 3 SächsGemO nimmt hinsichtlich des Eigenbetriebes der Finanzausschuss der Stadt Plauen wahr.

Im Wirtschaftsjahr 2018 und bis zum Ende unserer Prüfung fanden 13 Sitzungen des Finanzausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich im Anhang aufgeführt.

Der Stadtrat der Stadt Plauen befasste sich außerdem im Geschäftsjahr 2018 und bis zum Ende unserer Prüfung in 13 Sitzungen mit Belangen des Eigenbetriebes und der Vergabeausschuss in 10 Sitzungen.

Betriebsleitung

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt selbständig durch die Betriebsleitung, deren Aufgaben sowie ihre Zuständigkeitsbereiche sind gemäß § 5 der Satzung erläutert. Gemäß § 4 der Betriebssatzung vertritt der Betriebsleiter die Stadt Plauen im Rahmen der Aufgaben der Betriebsleitung.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Vorjahresabschluss Der von der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft, Plauen geprüfte und unter dem 10. Juli 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist durch den Stadtrat der Stadt Plauen gemäß Beschluss vom 2. Oktober 2018 festgestellt worden.

Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von Euro 1.508.385,09 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte, gemäß der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Plauen vom 22. Oktober 2018, in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen in der Reichenbacher Straße 34, Plauen, Zimmer 7, im Zeitraum vom 12. November 2018 bis 20. November 2018.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens

Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung vom 6. März 2019 hat sich bezüglich der Aufgaben des Eigenbetriebes geändert. Zu den Aufgaben der aktuellen Satzung verweisen wir auf die Angaben in der Anlage 6 "Rechtliche Verhältnisse" im Abschnitt "Aufgaben des Eigenbetriebes (Neufassung vom 6. März 2019)".

Nach der ab 1. Januar 2013 bis 7. März 2019 geltenden Fassung der Betriebssatzung ergaben sich folgende Aufgaben:

1. Bewirtschaftung von im Eigentum der Stadt Plauen befindlichen oder von ihr angemieteten oder gepachteten Grundstücken und Immobilien (Liegenschaften) mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung der Fachbereiche und Ämter der Stadtverwaltung Plauen mit Gebäuden, Räumen und dazugehörigen Grundstücken sowie der wirtschaftlichen Vermarktung von Grundstücken und Immobilien, soweit diese von der Stadt Plauen nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Die Bewirtschaftung beinhaltet neben Unterhaltung und Betrieb auch investive Maßnahmen sowie notwendige Anmietungen. Für Liegenschaften, die aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen anderen Verwaltungsbereichen der Stadt Plauen zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden, beschränkt sich die Zuständigkeit des Eigenbetriebes auf die ingenieurtechnische Unterstützung bei Instandhaltung, die Vorbereitung und Durchführung investiver Maßnahmen sowie die Abwicklung von versicherten Schäden. Werden Liegenschaften Dritten mittels Vertrag zur Bewirtschaftung übertragen und enthält dieser Vertrag Regelungen über die Zahlung eines Bewirtschaftungszuschusses, liegt die Zuständigkeit für den Vollzug dieser Regelungen beim Eigenbetrieb. Gleiches gilt für Zuschüsse von Instandhaltungs- und -setzungsmaßnahmen. Die Vermarktung beschränkt sich auf Rechtsgeschäfte, die nicht zur Veränderung der Eigentumsverhältnisse führen und zu deren Vollzug keine Eintragung im Grundbuch erforderlich ist.
2. Beschaffung und Unterhaltung von Büro- und sonstiger allgemeiner Ausstattung der Stadtverwaltung Plauen und ihrer nachgeordneten Einrichtungen.
3. Beschaffung und Unterhaltung der Daten- und Kommunikationsnetze und der IT- und Kommunikationstechnik, die technische Administration der Datenverarbeitung sowie die Datensicherung und die Unterstützung der Anwender, soweit es sich nicht um inhaltliche Fragen von Fach- oder allgemeiner Bürosoftware handelt, für die Stadtverwaltung Plauen und ihre nachgeordneten Einrichtungen.
4. Durchführung der Straßenaufsicht einschließlich Kleinstreparaturen bei Gefahr im Verzug, Vollzug verkehrsrechtlicher Anordnungen sowie Pflege und Unterhaltung von Straßengräben, Straßenrandgrün und Verkehrsleiteinrichtungen.
5. Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Stadt- und Straßenbeleuchtung.
6. Durchführung der Stadt- und Straßenreinigung sowie des Winterdienstes, soweit dafür die Stadt Plauen zuständig ist.
7. Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht für Bäume und Großgehölze im öffentlichen Verkehrsraum und in öffentlichen Grünanlagen.
8. Unterhaltung und Pflege öffentlicher Wander- und anderer Freizeitwege auf dem Gebiet der Stadt Plauen.
9. Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe und des Krematoriums.
10. Feststellung und Erhaltung der Kriegsgräber auf dem Gebiet der Stadt Plauen sowie die Auskunftserteilung dazu entsprechend den Regelungen des Sächsischen Bestattungsgesetzes.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

11. Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Plauen als Waldeigentümer.
12. Beschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge der Stadtverwaltung (Fuhrpark) mit Ausnahme der Fahrzeuge für die Feuerwehr der Stadt Plauen.
13. Erbringung sonstiger Leistungen auf Anforderung anderer Verwaltungsbereiche der Stadtverwaltung im Rahmen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ausstattung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB.

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.v. § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

Wesentliche Verträge

1. Vertrag zur Durchführung der Straßenreinigung in der Stadt Plauen bis zum 31. März 2018 (entsprechend der vertraglichen Regelungen verlängert sich der Vertrag um jeweils zwei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 9 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird) mit der Abfallentsorgung Plauen GmbH, Plauen
2. Vertrag über die Durchführung der Friedhofspflege in der Stadt Plauen mit der Immobilien Service GmbH vom 5. Januar 2009
3. Vertrag zur Übertragung von Schulden aus Investitionskrediten für die stadtwirtschaftlichen Bereiche des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen zum 1. Januar 2003
4. Diverse Verträge im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung (Versorgung, Reinigung, Versicherung, etc.)

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen hat im Geschäftsjahr 2018 überwiegend hoheitliche und im Übrigen vermögensverwaltende Aufgaben wahrgenommen. Er ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz. Eine Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht ergibt sich daraus in diesen Bereichen nicht.

Die Umsätze der Hoheitsbereiche sind umsatzsteuerlich nicht steuerbar.

Für Teilbereiche, u.a. das Krematorium, die Grabpflege, und die Sportstättennutzung liegt gemäß § 4 Abs.1 Körperschaftsteuergesetz i.V.m. den Körperschaftsteuerrichtlinien ein „Betrieb gewerblicher Art“ vor.

Für die vorgenannten „Betriebe gewerblicher Art“ erfolgt die umsatzsteuerliche Erfassung im Rahmen der Stadt Plauen (Steuernummer 233/144/00589). Die Einordnung der umsatzsteuerlichen Behandlung des Krematoriums erfolgte erstmalig ab dem Jahr 2005.

Ab dem Jahr 2007 erfolgte für die Waldbewirtschaftung die Umstellung auf die Regelbesteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz. Die Waldbewirtschaftung wurde der Vermögensverwaltung zugeordnet.

Im Jahr 2015 fand zuletzt bei der Stadt Plauen und ihren dazugehörigen Betrieben gewerblicher Art eine Außenprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2013 statt. Die geringfügigen Steuernachzahlungen wurden in laufender Rechnung 2015 verbucht.

Analyse des Jahresabschlusses

Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für das Geschäftsjahr 2018

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen i. H. v. +/- 1 Einheit TEUR, %, usw.) auftreten.

Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Struktur Betrachtung nach Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt. Soweit die Fälligkeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, werden sie als "kurzfristig" ausgewiesen; darüber hinausreichende Restlaufzeiten gelten als "mittel- und langfristig". Den langfristigen Rückstellungen wurde die Rückstellung für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zugeordnet.

VERMÖGEN	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	0,2	43	0,3	-5	-11,6
Sachanlagen	13.266	82,7	12.707	81,1	559	4,4
Anlagevermögen	13.304	82,9	12.750	81,4	554	4,3
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	13.304	82,9	12.750	81,4	554	4,3
Vorräte	259	1,6	248	1,6	11	4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501	3,1	224	1,4	277	>100,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmer	233	1,5	756	4,8	-523	-69,2
Forderungen gegen Stadt Plauen	505	3,1	330	2,1	175	53,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	165	1,1	154	1,0	11	7,1
Liquide Mittel	1.080	6,7	1.207	7,7	-127	-10,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.743	17,1	2.919	18,6	-176	-6,0
Gesamtvermögen	16.047	100,0	15.670	100,0	377	2,4

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 377 TEUR auf 16.047 TEUR erhöht.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Der Anteil des lang- und mittelfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,9 % (Vorjahr: 81,4 %). Das gesamte Anlagevermögen ist um 554 TEUR angestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich aus Investitionen des laufenden Geschäftsjahres i. H. v. 894 TEUR, welchen Abschreibungen i. H. v. 327 TEUR und Anlagenabgänge i. H. v. 23 TEUR gegenüberstehen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um -176 TEUR auf 2.743 TEUR verringert. Im Wesentlichen ist dies auf den Rückgang der Liquiden Mittel um -127 TEUR auf 1.080 TEUR als auch auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um -523 TEUR auf 233 TEUR zurückzuführen.

KAPITAL	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	9.381	58,5	9.772	62,4	-391	-4,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	279	1,7	236	1,5	43	18,2
Eigenkapital	9.660	60,2	10.008	63,9	-348	-3,5
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	48	0,3	47	0,3	1	2,1
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	450	2,8	0	0,0	450	-
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen	492	3,1	584	3,7	-92	-15,8
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	990	6,2	631	4,0	359	56,9
Kurzfristige Rückstellungen	625	3,9	556	3,5	69	12,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	0,2	0	0,0	25	-
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	249	1,6	217	1,4	32	14,7
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	993	6,2	994	6,3	-1	-0,1
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen	276	1,7	165	1,1	111	67,3
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.229	20,2	3.099	19,8	130	4,2
Kurzfristiges Fremdkapital	5.397	33,8	5.031	32,1	366	7,3
Fremdkapital	6.387	40,0	5.662	36,1	725	12,8
Gesamtkapital	16.047	100,0	15.670	100,0	377	2,4

Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital i. H. v. 9.660 TEUR (Vorjahr: 10.008 TEUR) aus. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 60,2 % (Vorjahr: 63,9 %).

Das Fremdkapital wird mit 6.387 TEUR um 725 TEUR höher als zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen.

Das lang- und mittelfristige Fremdkapital hat sich um 359 TEUR erhöht. Es beinhaltet, neben der langfristigen Rückstellung für Straßenreinigung gemäß Satzung, die Rückstellung für Archivierung und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund einer Darlehensaufnahme entstanden.

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 366 TEUR auf 5.397 TEUR angestiegen.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes wird im Rahmen einer Kapitalflussrechnung wie folgt dargestellt. Es wurde die Darstellung nach DRS 2 gewählt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss Stadt Plauen	-15.459	-13.480
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	327	274
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-13	-14
Cashflow	-15.145	-13.219
+/- Verlust/ Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	151
+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	49	-207
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	70	-56
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	272	232
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-14.760	-13.100
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	19	1
+ Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	56	29
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-894	-1.163
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-819	-1.133
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	500	0
+ Einzahlungen aus Bewirtschaftungszuschüssen	15.069	13.173
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Krediten	-117	-92
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.452	13.081
Zahlungswirksame Abnahme des Finanzmittelfonds	-127	-1.151
Finanzmittelfond am 01.01.	1.207	2.358
Finanzmittelfond am 31.12.	1.080	1.207
Definition des Finanzmittelfonds	2018 TEUR	2017 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.080	1.207
Finanzmittelfond am 31.12.	1.080	1.207

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Ertragslage

Die Erläuterung der Ertragslage erfolgt auf der Basis der folgenden Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.497	99,8	5.875	102,1	-379	-6,4
Bestandsänderung	11	0,2	-119	-2,1	130	-109,0
Gesamtleistung	5.507	100,0	5.756	100,0	-249	-4,3
Sonstige betriebliche Erträge	322	5,8	361	6,3	-39	-10,9
Betriebliche Erträge	5.829	105,8	6.118	106,3	-288	-4,7
Fertigungsmaterial/ Handelsware	86	1,6	168	2,9	-83	-49,2
Fremdleistungen	13.969	253,6	12.197	211,9	1.772	14,5
Personalaufwand	5.302	96,3	5.146	89,4	156	3,0
Abschreibungen	327	5,9	274	4,8	53	19,3
Übrige Aufwendungen	1.565	28,4	1.839	31,9	-274	-14,9
Gewinnunabhängige Steuern	145	2,6	138	2,4	7	5,0
Betrieblicher Aufwand	21.393	388,5	19.761	343,3	1.632	8,3
Betriebsergebnis (bereinigt)	-15.564	-282,6	-13.644	-237,0	-1.920	14,1
Finanzergebnis	-9	-0,2	-12	-0,2	3	-21,9
Besondere Erträge und Aufwendungen	15.183	275,7	13.350	231,9	1.833	13,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	-390	-7,1	-306	-5,3	-84	27,6
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	-
Jahresfehlbetrag	-390	-7,1	-306	-5,3	-84	27,6

Erfolgsspaltung

Die Erfolgsspaltung ist Bestandteil der Ertragsanalyse und soll nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Aufwands- und Ertragsquellen in ordentliche und außerordentliche Erfolgskomponenten aufteilen, also die periodisch oder kostenartenmäßig außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegenden Posten abspalten.

Den besonderen Erträgen sowie den besonderen Aufwendungen sind nach betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise folgende Einzelbeträge zugeordnet:

Besondere Erträge:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebskostenzuschuss laufendes Jahr	15.069	99,0	13.173	98,5	1.896	14,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13	0,1	14	0,1	-1	-4,1
Lohnkostenzuschüsse	84	0,6	101	0,8	-17	-17,1
Erträge aus Versicherungs- entschädigung	56	0,4	91	0,7	-34	-37,8
Besondere Erträge	15.222	100,0	13.379	100,0	1.844	13,8

Besondere Aufwendungen:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuführung Rückstellung ATZ	39	100,0	29	100,0	-10	-
Besondere Aufwendungen	39	100,0	29	100,0	-10	0,0

Kennzahlen-Übersicht

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden in Anlehnung an die Anforderungen des § 99 der SächsGemO ermittelt.

	2018		2017
	TEUR		TEUR
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (ohne Übertragung von Vermögen der Stadt Plauen) (in %)			
<u>Abschreibung x 100</u>	327 = 36,6	<u>274</u>	= 23,6
Neuinvestition	894	1.163	
Vermögensstruktur (in %)			
<u>Anlagevermögen x 100</u>	13.304 = 82,9	<u>12.750</u>	= 81,4
Gesamtvermögen	16.047	15.670	
Fremdfinanzierung (in %)			
<u>Fremdkapital x 100</u>	6.387 = 39,8	<u>5.663</u>	= 36,1
Gesamtkapital	16.047	15.670	
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (in %)			
<u>wirtschaftliches Eigenkapital* x 100</u>	9.660 = 60,2	<u>10.008</u>	= 63,9
Gesamtkapital	16.047	15.670	
Liquidität			
kurzfristige Liquidität (in %)			
<u>Umlaufvermögen x 100</u>	2.743 = 50,8	<u>2.920</u>	= 58,0
kurzfristiges Fremdkapital	5.397	5.031	
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (in %)			
<u>Jahresergebnis x 100</u>	-390 = -4,0	<u>-306</u>	= -3,1
wirtschaftliches Eigenkapital*	9.660	10.008	
Gesamtkapitalrendite (in %)			
<u>Jahresergebnis x 100</u>	-390 = -2,4	<u>-306</u>	= -2,0
Gesamtkapital	16.047	15.670	
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz (in TEUR)			
<u>Umsatz</u>	5.497 = 49,1	<u>5.875</u>	= 52,9
Mitarbeiterzahl	112	111	
Arbeitsproduktivität (in %)			
<u>Umsatz</u>	5.497 = 103,7	<u>5.875</u>	= 114,2
Personalkosten	5.302	5.146	

*Eigenkapital

Dem Posten Eigenkapital wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse in voller Höhe hinzugerechnet.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Nachfolgend werden zum besseren Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses aufgliedert und gegebenenfalls erläutert.

A. Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) gemäß § 268 Abs. 2 HGB dargestellt.

Bestand und Entwicklung des Anlagevermögens werden EDV-gestützt auf einem Client-Server-System mit dem Programm newsystem@kommunal nachgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten**

	Euro	37.738,00
Vorjahr:	Euro	42.497,00

<u>Buchwertentwicklung</u>	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2018	42.497,00
+ Zugänge	8.257,09
- Abschreibungen	<u>13.016,09</u>
Stand 31.12.2018	<u>37.738,00</u>

Der Bestand betrifft zum Bilanzstichtag diverse Softwareprogramme.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

II. Sachanlagen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibung bewertet. Die Festlegung der Nutzungsdauer der abnutzbaren Anlagegegenständen erfolgt unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro **11.159.718,38**
Vorjahr: Euro 11.065.219,13

<u>Buchwertentwicklung</u>	Euro
Stand 01.01.2018	11.065.219,13
+ Zugänge	207.915,68
- Abgänge	150,00
- Abschreibungen	<u>113.266,43</u>
Stand 31.12.2018	<u>11.159.718,38</u>

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Flurstücksnummer	Größe qm	31. Dezember 2018
<u>Grundstücke</u>			
Plauen-Reusa (Friedhofsgelände)	85/3, 85a	282.380	1.835.000,95
Bauhof Plauen	2181,2958, 122/9005	15.639	818.295,50
Wald Neustadt	diverse	1.731.890	1.326.591,57
Wald Bergen	diverse	2.596.511	2.012.827,29
Wald Poppengrün	diverse	1.115.103	865.712,65
Wald Siehdichfür	diverse	1.428.537	1.104.756,86
Wald Grünbach	diverse	374.723	248.287,43
Kauschwitz (Friedhofsgelände)	501	5.410	4.402,00
Drachengrotte Am Stadtpark			1,00
Trinkbrunnen Herrenstraße			2.797,00
Wasserspiel Klostermarkt			12.623,00
Wasserspiel am Nonnenturm			28.403,00
Wasserspiel am Rathaus			66.737,00
König-Albert-Brunnen			212.707,00
Brunnen Jößnitz			5.717,00
Brunnen Klostermarkt			<u>5.602,00</u>
			<u>8.550.461,25</u>
<u>Gebäude</u>			
Bauten auf eigenem Grund und Boden			<u>2.609.257,13</u>
			<u>11.159.718,38</u>

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Sanierung Trinkwasser/Abwasser Leitungssystem	83.651,22
Sanierung Stütz- und Außenmauer Hauptfriedhof	77.229,31
Erweiterung Gemeinschaftsanlage Hauptfriedhof	36.838,98
sonstige Zugänge unter Euro 2.000,00	10.196,17
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 207.915,68

Grundstücke und Bauten sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet, bei Bauten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bewertung der von der Stadt Plauen übertragenen Grundstücke einschließlich des Aufwuchses wurden gemäß der Bewertungsrichtlinie des Sächsischen Staatministeriums des Inneren zu Durchschnittswerten angesetzt.

Zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bildung weiterer Rücklagen wurde dem Eigenbetrieb zum 1. Juli 2008 Anlagevermögen i.H.v. TEUR 6.303 übertragen. Ziel war, künftige Verluste unter Beachtung der Liquiditätsentwicklung durch Entnahmen aus der Rücklage ausgleichen zu können. Aufgrund einer gutachterlichen Neubewertung des übertragenen Vermögens waren im Wirtschaftsjahr 2011 Sonderabschreibungen i.H.v. TEUR 2.185 vorzunehmen. Damit beträgt der durchschnittliche Wert des Grund und Bodens einschließlich Baumbestand 0,78 EUR/m².

Um das mit der Vermögensübertragung beabsichtigte Ziel nicht zu gefährden, erfolgte zum 1. Januar 2013 eine erneute Übertragung von Anlagevermögen i.H.v. TEUR 2.219 (Beschluss Nr. 36/12-5).

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Bewirtschaftung der Wasserspiele wurde ebenfalls zum 1. Januar 2013 das entsprechende Vermögen mit einem Buchwert von TEUR 407 an die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen übertragen (Beschluss Nr. 43/13-2).

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

2. Fahrzeuge		Euro	166.685,00
	Vorjahr:	Euro	173.064,00
<u>Buchwertentwicklung</u>			Euro
	Stand 01.01.2018		173.064,00
	+ Zugänge		43.626,30
	- Abgänge		12.366,25
	- Abschreibungen		<u>37.639,05</u>
	Stand 31.12.2018		<u>166.685,00</u>

Die Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich linear und zeitanteilig vorgenommen.

3. technische Anlagen und Maschinen		Euro	1.022.787,56
	Vorjahr:	Euro	1.071.880,36
<u>Buchwertentwicklung</u>			Euro
	Stand 01.01.2018		1.071.880,36
	+ Zugänge		84.359,89
	- Abgänge		16,00
	- Abschreibungen		<u>133.436,69</u>
	Stand 31.12.2018		<u>1.022.787,56</u>

Die technischen Anlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Zugänge betreffen unter Anderem die teilweise Erneuerung von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen für den Städtischen Bauhof, die im Rahmen der Sanierung des Werkstattgebäudes angeschafft wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Euro	42.305,35
	Vorjahr:	Euro	25.771,80
<u>Buchwertentwicklung</u>			Euro
Stand 01.01.2018			25.771,80
+ Zugänge			46.356,92
- Abgänge			43,00
- Abschreibungen			<u>29.780,37</u>
Stand 31.12.2018			<u>42.305,35</u>

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr auf EUR 1,00 abgeschrieben.

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Euro	874.946,65
	Vorjahr:	Euro	371.400,75
<u>Buchwertentwicklung</u>			Euro
Stand 01.01.2018			371.400,75
+ Zugänge			<u>503.545,90</u>
Stand 31.12.2018			<u>874.946,65</u>

Bei den Zugängen im Posten geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, handelt es sich um Investitionen in den Werkstattneubau des Straßenbauhofes (TEUR 504).

Summe Sachanlagen		Euro	13.266.442,94
	Vorjahr:	Euro	12.707.336,04
Summe Anlagevermögen		Euro	13.304.180,94
	Vorjahr:	Euro	12.749.833,04

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unfertige Leistungen	Vorjahr:	Euro	258.914,34
		Euro	248.215,97
	31.12.2018		31.12.2017
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Forderung aus nicht abgerechneten Betriebskosten	202.620,88		192.799,34
Forderung aus nicht abgerechneten Heizkosten	<u>56.293,46</u>		<u>55.416,63</u>
	<u>258.914,34</u>		<u>248.215,97</u>

Die Position betrifft eingeforderte aber noch nicht abgerechnete Betriebskosten für die vom Eigenbetrieb verwalteten Mietobjekte. Die bereits geleisteten Zahlungen (TEUR 244) sind in der Position „Erhaltene Anzahlung“ erfasst. Der Nachweis liegt objektbezogen vor. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vorjahr:	Euro	501.190,86
		Euro	224.066,56
	31.12.2018		31.12.2017
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Bruttowert Forderungen	627.634,75		349.124,44
abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-126.443,89</u>		<u>-125.057,88</u>
	<u>501.190,86</u>		<u>224.066,56</u>

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen (TEUR 286), Mietforderungen (TEUR 85), Forderungen aus Grabpflege und Friedhofsgebühren (TEUR 205) sowie sonstige Entgelte und Erstattungen (TEUR 52). Auf strittige und uneinbringliche Forderungen wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Im Laufe des Jahres 2018 wurden uneinbringliche Forderungen in Höhe von TEUR 11 ausgebucht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden teilweise eingeholt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	Euro	233.084,86
Vorjahr:	Euro	756.314,44
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen gegen Fortsbetriebsgemeinschaft	<u>233.084,86</u>	<u>756.314,44</u>
	<u>233.084,86</u>	<u>756.314,44</u>

Die Positionen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände, die durch Rechnungen bzw. Abrechnungsnachweise nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt sind.

3. Forderungen gegen Stadt Plauen

	Euro	505.352,16
Vorjahr:	Euro	330.169,10

Die Forderungen sind durch Rechnungen und Konten nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen gegen die Stadt Plauen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Bewirtschaftungszuschuss.

4. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	164.574,27
Vorjahr:	Euro	154.239,75
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Debitorische Kreditoren	107.150,63	102.040,41
Forderung aus Lohnzuschüssen	18.514,00	21.746,00
Forderungen aus Mietkautionen	12.587,63	10.587,63
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.322,01</u>	<u>19.865,71</u>
	<u>164.574,27</u>	<u>154.239,75</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind durch diverse Belege und Konten nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	Euro	1.080.194,72
Vorjahr:	Euro	1.207.015,47
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Volksbank Vogtland eG	686.271,26	872.499,58
Sparkasse Vogtland	310.562,05	317.476,64
Deutsche Kreditbank AG	64.768,72	0,00
Kautionssparbücher	17.750,76	16.250,59
Kassenbestand	<u>841,93</u>	<u>788,66</u>
	<u>1.080.194,72</u>	<u>1.207.015,47</u>

Der Kassenbestand ist durch Kassenbuchauszug nachgewiesen. Die Bankguthaben sind durch Saldenbestätigungen bzw. Tagesauszug des Kreditinstituts sowie Sparbücher nachgewiesen. Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Summe Aktiva

Vorjahr:	Euro	16.047.492,15
	Euro	15.669.854,33

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

A. Eigenkapital

I. Stammkapital		Euro	55.636,18
	Vorjahr:	Euro	55.636,18

Das Stammkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beinhaltet das von der Stadt Plauen bei der Gründung übertragene Anlagevermögen. Das Stammkapital stimmt mit der Satzung (§ 3 der Betriebssatzung) überein.

II. Allgemeine Rücklagen		Euro	8.207.191,46
	Vorjahr:	Euro	8.207.191,46

Die allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Gewinnvortrag		Euro	1.508.385,09
	Vorjahr:	Euro	1.814.961,77

IV. Jahresfehlbetrag		Euro	-389.779,25
	Vorjahr:	Euro	-306.576,68

Das Jahresergebnis entspricht dem Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung.

Jahresfehlbetrag 2018	EUR	-389.779,25
Gewinnvortrag 2018	EUR	1.508.385,09
Bilanzgewinn 2018	EUR	1.118.605,84

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2018 in Höhe von EUR 1.118.605,84 zur Tilgung der für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 zu erwarteten Verluste auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

		Euro	278.845,33
	Vorjahr:	Euro	235.897,86

Der Sonderposten betrifft Zuschüsse der Stadt Plauen und der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Anschaffung von Anlagegegenständen sowie Zuschüsse vom Freistaat Sachsen zur Förderung von Integrationsobjekten. Der Bestand ist durch entsprechende Bewilligungsbescheide und Selbstberechnungsunterlagen nachgewiesen.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 betreffen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung eines Fahrzeuges (TEUR 38) sowie für die Sanierung der Friedhofsmauern (TEUR 19).

Die Sonderposten werden nach § 247 Abs. 3 HGB in der Fassung vor BilMoG i.V.m. der HFA-Stellungnahme 1/1984 gebildet und planmäßig aufgelöst. Die Inanspruchnahme wurde analog der Normalabschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer vorgenommen. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Sonstige betriebliche Erträge".

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen **Euro** **673.109,71**
Vorjahr: **Euro** **603.432,56**

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1. Januar 2018 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	31.12.2018 EUR
Personalbereich					
Altersteilzeit					
-Verträge	26.700,00	0,00	39.327,27	-727,27	65.300,00
Resturlaubsansprüche	73.481,17	73.481,17	85.132,24	0,00	85.132,24
Mehrarbeitsstunden	58.554,36	58.554,36	57.694,98	0,00	57.694,98
	158.735,53	132.035,53	182.154,49	-727,27	208.127,22
Andere Bereiche					
Prüfungskosten	10.055,50	10.055,50	10.055,50	0,00	10.055,50
Bauunterhalt	186.685,55	186.685,55	206.456,84	0,00	206.456,84
Straßenreinigung	43.595,25	0,00	514,17	0,00	44.109,42
Archivierungskosten	3.508,58	0,00	0,00	0,00	3.508,58
Rückzahlung Fördermittel	5.741,81	0,00	0,00	0,00	5.741,81
Kompostierung	195.110,34	0,00	0,00	0,00	195.110,34
	444.697,03	196.741,05	217.026,51	0,00	464.982,49
	603.432,56	328.776,58	399.181,00	-727,27	673.109,71

Erläuterungen:

Die Rückstellung ATZ betrifft die Ansprüche aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus den tariflich festgesetzten Aufstockungsbeträgen und dem Erfüllungsrückstand für die gesamte Laufzeit. Ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Berechnung liegt nicht vor. Der Betrag wurde vom Eigenbetrieb nach IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 unter Beachtung des Tarifvertrages Altersteilzeit selbst errechnet und mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellung für Kompostierung betrifft die Entsorgungsverpflichtung für Abfälle in den Grüngutsammelplätzen Hauptfriedhof und Stadtpark.

Die Rückstellung für Bauinstandhaltung betrifft Aufwendungen für Instandhaltungen, die im alten Geschäftsjahr noch begründet waren, jedoch erst in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres durchgeführt werden konnten (§ 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betrifft zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Mehrarbeitsstunden. Die Berechnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für die öffentliche Verwaltung (TVöD). Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden berücksichtigt.

Für ausstehenden Urlaub des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis der durchschnittlichen Löhne und Gehälter. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden berücksichtigt.

Für voraussichtliche Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde eine Rückstellung gebildet.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Für die Rückzahlung eines Zuschusses für die Laufbahnsanierung des Vogtlandstadions wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung für Archivierung betrifft die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrung der Unterlagen in angemieteten Räumen. Eine Preissteigerung wurde berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

D. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeitvermerke der Verbindlichkeiten sind in Anlage 3 in tabellarischer Form zusammengestellt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Euro	475.000,00
Vorjahr:	Euro	0,00

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	Euro	249.083,11
Vorjahr:	Euro	216.912,65

Die Position beinhaltet Vorauszahlungen aus Umlagen für Betriebskosten, deren Abrechnung noch nicht erfolgt ist. Dem gegenüber stehen die in der Position „Unfertige Leistungen“ eingeforderten Betriebskosten in Höhe von TEUR 259.

Die Bewertung erfolgt zu Erfüllungsbeträgen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	993.201,81
Vorjahr:	Euro	994.300,04

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Belege und eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Die enthaltenen Verbindlichkeiten für Sicherheitseinbehalte betreffen im Wesentlichen den Bau des Kremationsofens.

Saldenbestätigungen wurden teilweise eingeholt.

Die Bewertung erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Euro	453,26
	Vorjahr:	Euro	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen		Euro	767.839,12
	Vorjahr:	Euro	748.685,75
		31.12.2018	31.12.2017
		Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten		183.990,75	72.650,81
Investitionskredit (Übernahme Stadt Plauen)		583.848,37	676.034,94
		767.839,12	748.685,75

Bei der Übernahme von Krediten handelt es sich um Investitionskredite der Stadt Plauen, die laut Beschlussfassung des Stadtrates vom 20. November 2003 an den Eigenbetrieb übertragen wurden.

Die Verbindlichkeiten sind durch Rechnungen, Beschlüsse und Konten nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

6. sonstige Verbindlichkeiten		Euro	152.589,40
	Vorjahr:	Euro	133.872,69

- davon aus Steuern Euro 66.213,57 (Euro 61.348,90)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Rechnungen, Selbstberechnungsunterlagen und Buchhaltungsbelege nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte Erfüllungsbeträgen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten		Euro	3.075.936,93
	Vorjahr:	Euro	2.965.540,05

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen von Friedhofs-Nutzungsgebühren (TEUR 38) sowie Entgeltbestandteile aus Beisetzungen in Gemeinschaftsanlagen des Hauptfriedhofes Plauen für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen (TEUR 3.034).

Die Bewertung erfolgte zu Erfüllungsbeträgen unter Abzug planmäßiger Auflösung.

Summe Passiva		Euro	16.047.492,15
	Vorjahr:	Euro	15.669.854,33

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

1. Umsatzerlöse		Euro	5.496.573,55
	Vorjahr:	Euro	5.875.287,74

Zusammensetzung:	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse aus Waldbewirtschaftung	1.612.194,40	2.014.310,22
Erlöse aus Kremations- und Friedhofsbewirtschaftung	1.279.263,14	1.151.343,55
Erlöse aus Hausbewirtschaftung	852.417,36	901.133,39
Erlöse aus Nutzungsentgelt Garagen und sonstigen Liegensch	771.670,96	758.697,99
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	264.605,48	421.574,31
Landeszuweisungen im Rahmen des Straßenlastenausgleichs	414.632,00	414.632,00
Erträge aus Zuweisung zur Gebäudebewirtschaftung	143.741,16	43.332,38
Leistungsverrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	110.792,84	107.302,48
Zuweisungen für Kriegsgräberpflege, Ruheberechtigungsentschädigung und Bewirtschaftung des Jüdischen Friedhofes	23.432,83	38.089,86
Sonstige Erlöse	<u>23.823,38</u>	<u>24.871,56</u>
	<u>5.496.573,55</u>	<u>5.875.287,74</u>

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		Euro	10.698,37
	Vorjahr:	Euro	-119.130,59

3. sonstige betriebliche Erträge		Euro	15.505.105,45
	Vorjahr:	Euro	13.710.395,19

- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagenvermögen Euro 13.373,39 (Euro 13.941,60)

Zusammensetzung:	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen	15.068.903,48	13.173.196,52
Erträge aus der Inanspruchnahme/ Auflösung von Rückstellungen	132.517,62	206.458,76
Lohnkostenzuschüsse	83.779,80	101.025,00
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	56.438,26	90.726,41
Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen	5.997,75	1.299,00
Inanspruchnahme/ Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.373,39	13.941,60
Übrige betriebliche Erträge	<u>144.095,15</u>	<u>123.747,90</u>
	<u>15.505.105,45</u>	<u>13.710.395,19</u>

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

4. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	Euro	85.568,68
Vorjahr:	Euro	168.334,03

**b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen**

	Euro	13.969.095,60
Vorjahr:	Euro	12.196.821,05

Zusammensetzung:

	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Betriebskosten Objekte	5.583.007,69	5.791.163,64
Aufwendungen Straßenreinigung	2.316.096,71	2.308.368,75
Pflege der Grünanlagen/ Friedhofsunterhaltung	921.138,73	793.716,76
Instandhaltung bewirtschaftete Objekte	4.324.444,97	2.440.777,64
Instandhaltung und Unterhaltung Straßen	265.058,88	211.144,23
Hausmeisterservice	348.768,14	349.145,08
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	331.087,94	378.983,69
Sonstige Leistungen	93.418,98	138.683,04
Verrechnungen bei Grundsteuer und Straßenreinigung	-200.916,01	-202.920,51
Skonto	-13.010,43	-12.241,27
	<u>13.969.095,60</u>	<u>12.196.821,05</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Euro	4.360.153,72
Vorjahr:	Euro	4.230.376,67

	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	4.135.792,46	3.970.408,59
Urlaub und Mehrarbeit	142.827,22	132.035,53
Altersteilzeit	<u>81.534,04</u>	<u>127.932,55</u>
	<u>4.360.153,72</u>	<u>4.230.376,67</u>

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

**b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung**

	Euro	941.381,23
Vorjahr:	Euro	915.133,90

- davon für Altersversorgung Euro 153.859,66 (Euro 140.571,59)

6. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

	Euro	327.138,63
Vorjahr:	Euro	274.185,83

	2018 Euro	2017 Euro
Abschreibung auf Immaterielle Anlagewerte	13.016,09	13.236,74
Abschreibung auf Außenanlagen	50.143,50	46.772,95
Abschreibung auf Gebäude	63.111,87	69.532,97
Abschreibung auf Fahrzeuge	37.639,05	36.672,93
Abschreibung auf Technische Anlagen und Maschinen	133.335,05	96.079,65
Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>29.893,07</u>	<u>11.890,59</u>
	<u>327.138,63</u>	<u>274.185,83</u>

**7. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	Euro	1.564.695,93
Vorjahr:	Euro	1.838.558,65

Zusammensetzung:	2018 Euro	2017 Euro
Waldbewirtschaftung	676.136,30	819.726,12
Mieten, Pachten, sonstige Raumkosten	220.815,19	229.099,57
Kosten für Fahrzeuge und Maschinen	361.983,43	339.466,27
Verrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	29.884,52	28.515,31
Versicherungen	30.117,13	29.058,48
EDV-Kosten	25.540,50	20.154,94
Verwaltungsaufwendungen	52.557,46	59.283,52
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	11.662,93	15.150,52
Reisekosten, Seminare	24.376,97	20.976,47
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	49.986,93	40.981,92
Zahlungen an fremde Friedhöfe	20.000,00	20.000,00
Anlagenabgänge	58,00	151.869,58
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>61.576,57</u>	<u>64.275,95</u>
	<u>1.564.695,93</u>	<u>1.838.558,65</u>

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		Euro	3.532,57
	Vorjahr:	Euro	3.694,67
		2018	2017
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verzugszinsen		2.805,30	1.466,98
Zinserträge aus Abzinsung Rückstellung		<u>727,27</u>	<u>2.227,69</u>
		<u>3.532,57</u>	<u>3.694,67</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		Euro	12.630,94
	Vorjahr:	Euro	15.339,55
		2018	2017
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsen aus Schuldenübernahme Stadt		8.345,45	12.296,01
Zinsen für Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitut		4.285,49	0,00
Zinsaufwand aus Abzinsung Rückstellung		0,00	2.757,79
Zinsen für Steuern für frühere Jahre		<u>0,00</u>	<u>285,75</u>
		<u>12.630,94</u>	<u>15.339,55</u>
10. Ergebnis nach Steuern		Euro	-244.754,79
	Vorjahr:	Euro	-168.502,67
11. sonstige Steuern		Euro	145.024,46
	Vorjahr:	Euro	138.074,01
		2018	2017
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Grundsteuer		137.889,48	141.066,80
Kfz-Steuer		4.928,00	5.116,00
Steuern für frühere Jahre		<u>2.206,98</u>	<u>-8.108,79</u>
		<u>145.024,46</u>	<u>138.074,01</u>
12. Jahresfehlbetrag		Euro	-389.779,25
	Vorjahr:	Euro	-306.576,68

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)

Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Am 1. Januar 2004 ist eine Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb in Kraft getreten.

In der Geschäftsordnung sind Ziel und Zweck des Eigenbetriebes, seine Aufgaben und die Aufbauorganisation, die Zusammensetzung und Vertretung der Betriebsleitung, die Aufgaben des Betriebsleiters, des kaufmännischen Leiters, der Personalverantwortlichen sowie die Unterschriftenregelung festgehalten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. November 2012 (608/2012) wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen mit Wirkung ab 1. Januar 2013 überarbeitet.

Die Aufgaben und Befugnisse des Betriebsausschusses waren in der Fassung vom 20. November 2012 (608/2012) in § 8 geregelt und lauteten wie folgt:

1. Die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses gemäß § 8 SächsEigBG nimmt hinsichtlich des Eigenbetriebes der Finanzausschuss der Stadt Plauen wahr. Die Beratungen und Beschlussfassungen des Finanzausschusses über Angelegenheiten des Eigenbetriebes erfolgen im Rahmen der Sitzungen des Finanzausschusses. Es erfolgt dafür keine gesonderte Einladung. Eine gesonderte Niederschrift wird nicht erstellt. An den Sitzungen des Finanzausschusses über Tagesordnungspunkte, die den Eigenbetrieb betreffen, nimmt die Betriebsleitung mit beratender Stimme teil.
2. Der Finanzausschuss entscheidet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die er allgemein nach der Hauptsatzung der Stadt Plauen zuständig ist. Darüber hinaus ist er zuständig für die Einstellung, Entlassung und Umgruppierung von Mitarbeitern des Eigenbetriebes ab TVöD Entgeltgruppe 11, soweit es nicht leitende Bedienstete betrifft.
3. Die Entscheidungen über Ausführungsleistungen und Auftragsvergaben nach VOB und VOL gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Plauen.
4. Der Finanzausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.
5. Folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebes bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses: erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplanes und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplanes, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, sofern sie nicht unabweisbar sind (§ 16 Abs. 2 SächsEigBG).

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Aufgrund des § 95a Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), erlässt die Stadt Plauen eine Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen mit Datum vom 6. März 2019 (Inkrafttreten am 8. März 2019).

Die Aufgaben und Befugnisse des Betriebsausschusses sind in der Fassung vom 6. März 2019 (30.10.00/4-10) in § 8 geregelt und lauteten wie folgt:

1. Die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses gemäß § 95a Absatz 3 SächsGemO nimmt hinsichtlich des Eigenbetriebes der Finanzausschuss der Stadt Plauen wahr. Die Beratungen und Beschlussfassungen des Finanzausschusses über Angelegenheiten des Eigenbetriebes erfolgen im Rahmen der Sitzungen des Finanzausschusses. Es erfolgt dafür keine gesonderte Einladung. Eine gesonderte Niederschrift wird nicht erstellt. An den Sitzungen des Finanzausschusses über Tagesordnungspunkte, die den Eigenbetrieb betreffen, nimmt die Betriebsleitung mit beratender Stimme teil.
2. Der Finanzausschuss entscheidet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die er allgemein nach der Hauptsatzung der Stadt Plauen zuständig ist. Darüber hinaus ist er zuständig für die Einstellung, Entlassung und Umgruppierung von Mitarbeitern des Eigenbetriebes ab TVöD Entgeltgruppe 12, soweit es nicht leitende Bedienstete betrifft.
3. Die Entscheidungen über Ausführungsleistungen und Auftragsvergaben nach VOB und VOL gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Plauen.
4. Der Finanzausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.
5. Folgende Angelegenheiten des Eigenbetriebes bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses: erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplanes und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplanes, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, sofern sie nicht unabweisbar sind (§ 23 Absatz 2 SächsEigBVO).

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen gilt als Betriebsausschuss. Dieses Gremium tagte in 2018 zehn Mal.

Der Vergabeausschuss der Stadt Plauen tagte mit Sachverhalten den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen betreffend in 2018 angabegemäß elf mal.

Über die Sitzungen der Ausschüsse wurden Protokolle geführt.

Daneben befasste sich der Stadtrat der Stadt Plauen, der Verwaltungsausschuss sowie der Stadtbau- und Umweltausschuss in mehreren Sitzungen mit Belangen des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2018.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Peter vom Hagen (Betriebsleiter), Herr Lutz Armbruster (kaufmännischer Leiter) und Frau Sylvia Wolf (Personalverantwortliche) sind angabegemäß weder Mitglied in einem Aufsichtsrat noch in einem anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtsumme der Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung (Betriebsleiter, kaufmännischer Leiter und Personalverantwortliche) sind im Anhang angegeben. Es gibt keine variablen Bezüge. Der Betriebsausschuss erhält vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, der regelmäßig an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst wird und grundsätzlich dessen Bedürfnissen entspricht, liegt als Anlage zur Geschäftsordnung vor. Er regelt die Zusammensetzung und Aufgaben verschiedener funktional strukturierter Teams. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich und werden entsprechend praktiziert.

Der Betriebsleiter Peter vom Hagen übt in Personalunion die Funktion des technischen Leiters, der für das technische Gebäudemanagement und die Infrastruktur zuständig ist, aus. Für die Infrastruktur ist eine Aufgabenteilung mit dem kaufmännischen Leiter eingeführt.

Der kaufmännische Bereich des Eigenbetriebes wird durch einen kaufmännischen Leiter geleitet. Im Verantwortlichkeitsbereich des kaufmännischen Leiters liegen dabei insbesondere das kaufmännische Gebäudemanagement und die kaufmännischen Aspekte der Infrastruktur.

Seit 1. Januar 2004 gilt ein Organisationsplan, der folgende Bereiche enthält:

- Technisches Gebäudemanagement
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Stadtwirtschaftsbetriebe
 - städtischer Bauhof
 - Baumpflege
 - Stadtreinigung
 - Stadtbeleuchtung
 - Friedhofsverwaltung/ Krematorium und Friedhofspflege
 - Forst

Im Bereich Stadtwirtschaftsbetriebe sind der städtische Bauhof, die Friedhofsverwaltung/ Krematorium, die Forst- und Baumpflege sowie die Friedhofspflege und die Stadtreinigung eingegliedert.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen den Organisationsplan und den Strukturplan verstoßen wurde.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen ist voll in die Maßnahmen der Stadt Plauen zur Korruptionsprävention integriert. Insbesondere ist hierbei die „Dienstordnung der Stadt Plauen zur Vorbeugung von Korruption“ vom 28. Februar 2003 anzuführen.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen und Kreditaufnahmen und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Dienstanweisungen der Stadt Plauen sowie Dienstvereinbarungen des Eigenbetriebes vor, die nach unseren Feststellungen eingehalten werden.

Für die Bereiche Bank, Rechnungsbearbeitung, Vertragstätigkeit sowie sonstiger Schriftverkehr existiert eine Unterschriftenordnung, die seit 1. Januar 2004 in der Geschäftsordnung enthalten ist.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden laufend überarbeitet, aktualisiert und konkretisiert.

- e. Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Grundstücksverträge zur Bewirtschaftung sowie sonstige Verträge werden beim jeweiligen Sachbearbeiter, EDV-Verträge beim Anwenderbetreuer verwaltet. Eine zentrale Vertragssammlung als Datenbank ist als Basis erarbeitet und wird laufend erweitert, ist aber noch in der Aktualisierung.

Uns sind während unserer Jahresabschlussprüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation schließen lassen.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung von Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß den während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Planungswesen in Planungshorizont und Planungsfortschreibungen den Bedürfnissen des Unternehmens. Inhaltlich werden Erfolgs- und Stellenplanung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes gerecht.

Die Planungskompetenz für die Investitions- und Finanzplanung besteht in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der Stadt Plauen und ist Bestandteil des städtischen Gesamthaushaltes; der entsprechende Vermögenshaushalt wurde dem Eigenbetrieb mit Ausnahme der Bereiche Friedhof, Krematorium und Bauhof nicht übertragen. Auf die in den Eigenbetrieb von der Stadt Plauen eingebrachten Waldflächen wird hingewiesen.

Budgetverantwortung ist bei der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen in der Durchführung im Wesentlichen gegeben.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich auf ihre Ursache und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen hin untersucht und in den aktuellen Planungen entsprechend berücksichtigt.

Betriebsleitungsberatungen erfolgen wöchentlich.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht im Wesentlichen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb kontrolliert die vorhandene Liquidität auskunftsgemäß täglich (über PC). Für die im Rahmen der Zuordnung von Anlagevermögen von der Stadt Plauen übertragenen Kreditverbindlichkeiten liegen die entsprechenden Zins- und Tilgungspläne dem Eigenbetrieb vor, der nunmehr entsprechend den Kapitaldienst erbringt.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert ein zentrales Cash-Management für die einzelnen Kassen der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, das vom kaufmännischen Leiter überwacht wird. Ein weiteres Cash-Management, z.B. auf der Ebene der Stadt, existiert bisher noch nicht.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Bei den Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Friedhofsgebühren und Entgelte aus Kremationen. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Auf Grund der Höhe der Entgelte sind Abschlagszahlungen nicht erforderlich. Weiterhin werden Erlöse aus Dauerschuldverhältnissen erzielt, die in monatlichen oder jährlichen Raten fällig sind. Diese werden automatisch als Sollmieten verbucht und stehen damit als systemgestützte Auswertungen dem Mahnwesen zur Verfügung. Betriebskostenabrechnungen für vermietete Objekte werden jährlich entsprechend den jeweiligen Abrechnungszeiträumen erstellt und mit den Vorauszahlungen verrechnet.

Außerdem werden Nutzungsgebühren für Sporthallen und Schulgebäude sowie Rathausräume erhoben.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst die Kostenrechnung und ist organisatorisch beim kaufmännischen Leiter angesiedelt.

Das Rechnungswesen beinhaltet im Bereich der Gebäudebewirtschaftung Kostenarten-, Kostenträger- und Kostenstellenrechnung.

Die vorgenannten Kostenrechnungen stellen alle für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Informationen bereit. Die Betriebsleitung und deren Bevollmächtigte bzw. die kaufmännische Leitung nutzen die verfügbaren Informationen für ihre Analysen und Entscheidungen.

Das Controlling ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Trifft nicht zu.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

4. Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die einzelnen Risiken der laufenden Geschäftstätigkeit wurden von der Betriebsleitung ermittelt. Aktuell wurden folgende Risikoquellen identifiziert:

Bereich	Risiko	Vorbeugende Maßnahmen
Finanzen	Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresliquiditätsplan • Tägliche Liquiditätskontrolle
	Vollzug Wirtschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> • monatliche Abrechnung mit Abweichungsanalyse • Reaktion auf erfolgsgefährdende Tendenzen durch geeignete Maßnahmen
Personal	Ausfall	<ul style="list-style-type: none"> • i.d.R. Vertretungsregelung • bei längerfristigem Ausfall Aufgabenumverteilung oder Leistungseinkauf, soweit möglich
Technik	Datenverluste	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Datensicherung durch ADV • Speicherung relevanter Daten und Dokumente auf Netzserver der ADV und nicht auf lokalem PC
	Verschleiß (betriebsbedingt)	<ul style="list-style-type: none"> • Planmäßige Wartung und Reparatur
	Ausfall (unerwartet)	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktion der jeweils zuständigen Mitarbeiter ohne formal festgelegtes Katastrophenmanagement

Die Dokumentation wird laufend aktualisiert und bearbeitet. Zwischenstände werden bei Bedarf zur Kenntnis gegeben.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. **Hat die Geschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (antizipatives Hedging)?**
- b. **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c. **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d. **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e. **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f. **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und ggf. zu bildende Vorsorgen geregelt?**

Finanzinstrumente werden von der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen nicht eingesetzt und sind auf Grund der Natur der Geschäftstätigkeit auch nicht nötig.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

6. Interne Revision

- a. **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b. **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c. **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch überprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d. **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e. **Hat die interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f. **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Aufgaben der internen Revision werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen intensiv wahrgenommen, eine eigene Abteilung im Eigenbetrieb besteht daher nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen vorgenommen:

- Prüfung über die ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zu Sanierungsmaßnahmen am Rathaus (HH-Jahre 2014 bis 2016) (18/158),
- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2017 des Eigenbetriebes "Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen" vom 31. August 2018 (18/272),
- Prüfung über die ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zur Sporthalle Am Wartberg (HH-Jahre 2016 bis 2017) (18/367).

Die Prüfungsfeststellungen werden von der Geschäftsleitung umgesetzt bzw. beachtet sowie gegebenenfalls mit Gegenargumentationen abgewehrt.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Die Betriebsleitung hat die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte dem Betriebsausschuss vorgelegt.

Die im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe erforderlichen, öffentlichen Ausschreibungen werden auskunftsgemäß grundsätzlich von der Vergabestelle der Stadt Plauen vorgenommen. Auch bei einer freihändigen Vergabe oder einer beschränkten Ausschreibung wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen eine Prüfung vorgenommen (Maßnahmen über EUR 5.000,00). Zumeist erstellte die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen einzig das der Ausschreibung zugrundeliegende Leistungsverzeichnis.

Für alle zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte wurden auskunftsgemäß die entsprechenden Zustimmungen eingeholt.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen fanden nicht statt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen werden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat zu keinen derartigen Feststellungen geführt.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns sind keine gegenteiligen Maßnahmen bekannt geworden.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

8. Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Lediglich die Planung von Ersatzinvestitionen in bewegliches Anlagevermögen und Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen, welches der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen von der Stadt übertragen wurde, liegt im Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen durchgeführt:

	TEUR
Anzahlungen / Anlagen im Bau (Werkstattneubau Straßenbauhof)	504
Technische Anlagen und Maschinen	84
Sanierung Trinkwasser / Abwasser Leitungssystem	84
Stütz- und Außenmauer Hauptfriedhof	77
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	46
Fahrzeuge	44
Erweiterung Gemeinschaftsanlage Hauptfriedhof	37

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb/ Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen liegen bei der Vergabestelle der Stadt Plauen. Erwerb/ Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen fanden auf der Ebene der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen im Jahr 2018 nicht statt.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Maßnahmen werden von der Betriebsleitung sowie den verantwortlichen Mitarbeitern überwacht.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den Investitionen gab es im Berichtsjahr 2018 wesentliche Überschreitungen. Abweichungen gegenüber dem geplanten Investitionsvolumen ergaben sich vor allem aus Periodenverschiebungen oder notwendigen Ersatzinvestitionen, die nicht planbar waren. So wirkten sich beispielsweise Neuanschaffungen bzw. Erneuerung von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit dem Werkstattneubau des Straßenbauhofes sehr stark auf die Abweichung zum geplanten Investitionsvolumen aus. Dieser Kostenblock blieb bei der Investitionsplanung 2018 unberücksichtigt, die getätigten Investitionen waren aber unvermeidbar.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es bestehen in 2018 Leasingverträge, die unabhängig von der Kreditlinie abgeschlossen wurden. (Die GAV ist ermächtigt, Kassenkredite bis zu 1,5 Mio EUR aufzunehmen.)

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

9. Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

Erforderliche öffentliche Ausschreibungen werden auskunftsgemäß grundsätzlich durch die Vergabestelle der Stadt Plauen vorgenommen. Bei freihändigen Vergaben oder beschränkten Ausschreibungen erfolgt eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und im Bezug auf die geplante Maßnahme ausgewertet.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Seit der Finanzausschuss als Betriebsausschuss fungiert, werden halbjährig und jährlich Berichte erstattet, wenn nicht auf Anforderung eine häufigere Berichterstattung gewünscht wird oder sich besondere Ereignisse ergeben.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Plauen wird quartalsmäßig informiert.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Unterlagen und Erläuterungen der Betriebsleitung bei Sitzungen des Betriebsausschusses sind geeignet, die wirtschaftliche und organisatorische Lage des Eigenbetriebes zutreffend darzustellen.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss als Überwachungsorgan wird regelmäßig, d.h. halbjährig, informiert. Bei Anforderung erfolgen die Informationen in kürzeren Intervallen.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte erfolgten im Wirtschaftsjahr 2018 im üblichen Turnus. Auf besonderen Wunsch hin wurde der Finanzausschuss / Stadtrat informiert über:

- die Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen - Abwägung für konkrete Immobilien
- die vorbereitende Prüfung von Waldgrundstücken, die für einen Verkauf vorgesehen sind

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Anfragen des Stadtrates zu unterschiedlichen Themen aus dem Aufgabengebiet des Eigenbetriebes.

e. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Während unserer Prüfung sind uns keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert bisher nicht und ist auch nicht geplant.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan gemeldet worden?**

Diesbezügliche Interessenkonflikte konnten in 2018 nicht festgestellt werden. Sollte es solche Interessenkonflikte geben, wäre die klärende Instanz der Oberbürgermeister unter Einbindung des Betriebsausschusses.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Beim Eigenbetrieb besteht kein erkennbar nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Das eingebrachte forstwirtschaftliche Vermögen wird als betriebsnotwendig erachtet.

b. Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb verfügt über keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierten Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich für den Waldbestand durch das Gutachten von Herrn Dr. rer. silv. Michael Sachse, Tirpersdorf OT Brotenfeld – Sachverständiger für Forstwirtschaft vom 19. April 2012 ergeben, dass für die Zwecke der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Plauen im Rahmen Doppikumstellung von der Stadt Plauen in Auftrag gegeben wurde. Danach ergibt sich ein Wert von EUR 0,78/m².

Zum Zwecke einer einheitlichen Bewertung wurde nach Abstimmung mit der Stadt Plauen per 31. Dezember 2011 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Gemäß den in den letzten Jahren erzielten Erträgen aus dem übertragenen Wald wäre u.E. eine Wertminderung des Vermögens nicht angezeigt.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

12. Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 %	Vorjahr %
Eigenkapitalquote	60,2	63,9
Fremdkapitalquote	40,0	36,1
<i>davon kurzfristig</i>	33,8	32,1
<i>davon langfristig und mittelfristig</i>	6,2	4,0
	<hr/> 100,0	<hr/> 100,0

Die Investitionen wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes finanziert.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2018 hat das Unternehmen folgende Mittel aus öffentlicher Hand erhalten:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen	15.069	13.173
Landeszuweisungen im Rahmen des Straßenlastenausgleichs	415	415
Erträge aus Zuweisung zur Gebäudebewirtschaftung	111	107
Lohnkostenzuschüsse	84	101
Zuweisungen für Kriegsgräberpflege, Ruheberechtigungsentschädigung und Bewirtschaftung des Jüdischen Friedhofes	23	38

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalquote bestehen grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität des Unternehmens ist bisher permanent gesichert. Wesentlich hierfür ist die Fähig- und Willigkeit der Stadt Plauen, den Eigenbetrieb zu erhalten.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Jahresfehlbetrag 2018	EUR	-389.779,25
Gewinnvortrag 2018	EUR	1.508.385,09
Bilanzgewinn 2018	EUR	1.118.605,84

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2018 i.H.v. EUR 1.118.605,84 zur Tilgung der für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 zu erwarteten Verluste auf neue Rechnung vorzutragen.

Zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bildung weiterer Rücklagen wurde dem Eigenbetrieb zum 1. Juli 2008 Anlagevermögen i.H.v. TEUR 6.303 übertragen. Ziel war, künftige Verluste unter Beachtung der Liquiditätsentwicklung durch Entnahmen aus der Rücklage ausgleichen zu können. Aufgrund einer gutachterlichen Neubewertung des übertragenen Vermögens waren im Wirtschaftsjahr 2011 Sonderabschreibungen i.H.v. TEUR 2.185 vorzunehmen. Um das mit der Vermögensübertragung beabsichtigte Ziel nicht zu gefährden, erfolgte zum 1. Januar 2013 eine erneute Übertragung von Anlagevermögen i.H.v. TEUR 2.219 (Beschluss Nr. 36/12-5).

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Bewirtschaftung der Wasserspiele wurde ebenfalls zum 1. Januar 2013 das entsprechende Vermögen mit einem Buchwert von TEUR 407 an die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen übertragen (Beschluss Nr. 43/13-2).

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

14. Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Sparten enthält eine Übersicht der Betriebsleitung, die Teil des Anhangs (Anlage 3b) für das Wirtschaftsjahr 2018 ist.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Geschäftsjahr verlief im Wesentlichen wie im Wirtschaftsplan 2018 geplant. Den Geschäftsverlauf negativ beeinflussten, Mindererträge bei den Mieteinnahmen aufgrund von Mietminderungen durch die Bauarbeiten im Rathaus und Beendigung einzelner Mietverträge. Steigerungen waren bei den Kosten für die Grün- und Außenpflege, insbesondere aufgrund einer langanhaltenden Trockenperioden mit hohen Temperaturen, zu verzeichnen.

Mehrerträge wurden bei den Friedhofsgebühren erzielt. Nachdem der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren abgelaufen war, trat im März 2018 eine neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft, bei der die Kostenentwicklung der vorangegangenen Jahre sowie die prognostizierte Kostenentwicklung der künftigen Jahre berücksichtigt wurden.

Die Negativeinflüsse konnten in weiten Teilen kompensiert werden.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern zu unangenehmen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte liegen nicht vor.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe gibt es nicht für die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Bewirtschaftung des städtischen Gebäude- Anlagenbestandes ist wegen der vielfachen, starken Verknüpfung mit gemeinnützigen Aufgaben sowie der Bindung an gemeinnützig motivierte Entgeltordnungen überwiegend nicht kostendeckend. Diese Situation ist vom Eigenbetrieb nur bedingt beeinflussbar.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die unter 15a) dargestellte Situation sind die Planungs- und Entscheidungskompetenzen und damit der Handlungsspielraum des Eigenbetriebes stark eingeschränkt. Es können daher keine nennenswerten Einzelmaßnahmen ergriffen werden, da große Teile des Budgets auf Grund vertraglicher Verpflichtungen gebunden sind.

PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

16. Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2018 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von EUR -389.779,25. Wir verweisen auf die wesentlichen Erläuterungen unter Punkt 14.b. dieser Anlage.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Eine Verbesserung der Ertragslage ist im Eigenbetrieb nur durch die Senkung von Kosten im nennenswerten Umfang möglich, da eine Ausweitung der Erträge schwer kurzfristig zu erzielen ist.

Da vertragliche Verpflichtungen vorliegen und die Bewirtschaftungskosten der Objekte nicht kurzfristig nennenswert zu beeinflussen sind und es mittelfristig zu weiteren hohen Rechnungsabgrenzungen bei Friedhofsgebühren kommen wird, wird es bei sinkenden oder auch konstanten Bewirtschaftungszuschüssen durch die Stadt Plauen zukünftig in der Regel zu Jahresfehlbeträgen kommen.

In den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen wie die Anfertigung von betriebswirtschaftlichen Analysen sowie kritische Untersuchungen zu allen Bereichen und Objekten der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen wurden und werden von der Betriebsleitung schrittweise umgesetzt bzw. laufend angepasst und verifiziert.

Die Verbesserung der Rentabilität bei allen nicht zu gemeinnützigen Zwecken benötigten Objekten wird von der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen angestrebt. Dabei werden auch Objekte veräußert, um den Bewirtschaftungsaufwand zu minimieren.

Dabei stößt die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen aber auch an Grenzen, z.B. beim Krematorium, dem Unterhalt der großen, denkmalgeschützten Gebäudesubstanz oder die Pflege der Grünanlagen im Friedhof.

Spezielle Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Spezielle Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. November 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/ Angebotschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Arbeitsergebnis/ Verwendungsvorbehalt/ Freistellung

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüffeststellungen, die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Der Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsmäßige Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsverhältnis die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Wer auch immer Informationen des Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/ oder Bestätigungsvermerks wegen eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Haftungsbeschränkungen

Abweichend von den in den allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Ziffer 9 Abs. 2 genannten Höchstbeträgen gilt Folgendes: Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung unterhält die Gesellschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung (§ 54 WPO). Für die Berufshaftpflichtversicherung gelten die §§ 113 Abs. 3 und die §§ 114 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) entsprechend.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) nur, wenn er der Weitergabe beruflicher Äußerungen (Berichte, Gutachten und dgl.) schriftlich zugestimmt hat, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsverhältnis die Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Werden berechnete Ansprüche, die unserer Haftungsbegrenzung unterfallen, vom Auftraggeber und/ oder mehreren Dritten, die sich auf dieses Auftragsverhältnis berufen dürfen, gegen uns geltend gemacht, steht der Betrag der Haftungsbegrenzung sämtlichen – auch künftigen – Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. § 334 BGB gilt ausdrücklich als nicht abbedungen.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



KJF GMBH

KJF GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bergstraße 6
08523 Plauen
Tel.: +49(0)37 41 / 15 16-0
Fax: +49(0)37 41 / 15 16-18
Mail: info@kjf.gmbh
www.kjf.gmbh